

GUTACHTEN

**zur Begutachtung
der Bachelor- und Masterstudiengänge
an der Hochschule für Musik Trossingen**

Gutachterbericht

zur Begutachtung von 26 Bachelor- und Masterstudiengängen an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen

Gliederung

I.	Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens	2
II.	Darstellung der Ausgangslage.....	4
	1. Kurzporträt der Hochschule	4
	2. Einbettung der Studiengänge	4
III.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	6
	1. Ziele/Profile der Studiengänge.....	6
	2. Curriculum.....	18
	3. Zulassung/Studienbeginn	23
	4. Studierbarkeit.....	26
	5. Beschäftigungsbefähigung (Employability)/Anschlussfähigkeit	32
	6. Personelle und sächliche Ressourcen.....	36
	7. Qualitätssicherung und -entwicklung	41
	8. Resümee.....	43
V.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	53
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	54
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	54
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	55
	4. Kriterium: Studierbarkeit	56
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	57
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	57
	7. Kriterium: Ausstattung	57
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	58
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	59
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	60
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	60
VI.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	61

I. Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens

Am 1. Februar 2012 wurde **evalag** von der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen mit der Begutachtung folgender Studiengänge hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung (Drs. AR 85/2010) beauftragt:

Nr.	Studiengang
1.	Bachelor Musik (B.Mus.)
2.	Bachelor Alte Musik (B.Mus.)
3.	Bachelor Sing & Move (B.Mus.)
4.	Bachelor Barockorchester (B.Mus.)
5.	Bachelor Music & Movement (B.Mus.)
6.	Bachelor Musikdesign (B.Mus.)
7.	Bachelor Kirchenmusik B (B.Mus.)
8.	Master Musik (M.Mus.)
9.	Master Kammermusik (M.Mus.)
10.	Master Lied (M.Mus.)
11.	Master Oper (M.Mus.)
12.	Master Vokalensemble (M.Mus.)
13.	Master Orchester (M.Mus.)
14.	Master Performance (M.Mus.)
15.	Master Neue Musik (M.Mus.)
16.	Master Alte Musik (M.Mus.)
17.	Master Music & Movement (M.Mus.)
18.	Master Musikvermittlung (M.Mus.)
19.	Master Kirchenmusik A (M.Mus.)
20.	Master Musikwissenschaft (M.A.)
21.	Master Empirische Musikpädagogik (M.A.)
22.	Master Dirigieren (M.Mus.)
23.	Master Musik des Mittelalters und der Renaissance (M.Mus.)
24.	Master Ensembleleitung (M.Mus.)
25.	Master Klassenmusizieren (M.Mus.)
26.	Master Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt (M.Mus.)

Die Akkreditierungskommission hat am 17. April 2013 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter/innen der Hochschulen

Prof. em. Kurt Dreyer, ehemals Leiter des Studienbereichs Musik und Bewegung/Rhythmik an der Hochschule der Künste Bern/Schweiz

Prof. em. Markus Jans, ehemals Dozent für Historische Satzlehre an der Schola Cantorum Basiliensis/Schweiz und Dozent für Geschichte der Musiktheorie an der Hochschule für Musik, Basel/Schweiz

Prof. Dr. Ariane Jeßulat, Professorin für Musiktheorie an der Hochschule für Musik Würzburg

Prof. Dr. phil. Wolfgang Rathert, Professor für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt 20. Jahrhundert und Neue Musik an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Gero Schmidt-Oberländer, Professor für Schulpraktisches Klavierspiel/Musikdidaktik (Schwerpunkt Jazz) an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar (Sprecher der Gutachtergruppe)

Prof. Raimund Wippermann, Professor für Chorleitung und Rektor der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Prof. Elisabeth Zawadke, Professorin für Orgel an der Hochschule Luzern – Musik, Schweiz

Prof. Wolfgang Zerer, Professor für Orgel an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und Dozent für Orgel an der Schola Cantorum Basiliensis/Schweiz

2. Vertreter der Berufspraxis

Christoph Hornbach, Leiter der Musikschule Frankfurt am Main

3. Studentischer Vertreter

Lorenz Grau, Studium des Master of Education (Lehramt Doppelfach Musik) an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 15. Februar 2013 eingereicht.

Am 5. April 2013 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand vom 17. bis 19. April 2013 statt.

Die Gutachtergruppe wurde seitens der **evalag**-Geschäftsstelle von Grischa Fraumann bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Gutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage¹ zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für jeden Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle begutachteten Studiengänge, für einzelne Gruppen von Studiengängen bzw. für die gesamte Staatliche Hochschule für Musik Trossingen.

¹ Die HfM Trossingen hat eine Ergänzung der Selbstdokumentation für den Masterstudiengang Empirische Musikpädagogik eingereicht.

II. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen besteht seit 1943. Damals wurden Teile der Stuttgarter Musikhochschule (sowie anderer deutscher Musikhochschulen) nach Trossingen evakuiert. In der Nachkriegszeit bis zum Jahr 1971 folgten diverse Trägerschaften. In diesem Jahr erfolgte gleichzeitig mit der Einführung des Studiengangs Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien die Wiederverstaatlichung als Staatliche Hochschule für Musikerziehung Trossingen. Seit 1975 trägt sie ihren heutigen Namen, Staatliche Hochschule für Musik (HfM) Trossingen².

Die HfM Trossingen ist die einzige Musikhochschule in der EUREGIO Bodensee (länderübergreifende Europaregion im Bodenseeraum) und genießt internationales Renommee. Die Hochschule verfügt über zahlreiche Kooperationen und internationale Partnerschaften. Als baden-württembergische Schwerpunkte der Hochschule für Musik Trossingen bildeten sich die Bereiche Alte Musik und Music & Movement heraus, welche das strukturelle Profil darstellen und gleichwohl ein Alleinstellungsmerkmal ausmachen. Im Jahr 2000 wurden an allen baden-württembergischen Musikhochschulen Schwerpunkte festgelegt, die auf der Tradition der jeweiligen Musikhochschule beruhen.

Auf den ehemaligen Rektor der HfM Trossingen geht die Charakterisierung des Standortes mit den Worten „Hungrig nach Kultur“ zurück. Außerdem soll die Innovation gefördert werden. Des Weiteren prägen drei Kernbegriffe das Leitbild:

- Kompetenz
- Kreativität
- Kommunikation

2. Einbettung der Studiengänge

Die Begutachtung an sich umfasst 26 Studiengänge der HfM Trossingen, diese sind jedoch nicht die einzigen Studienmöglichkeiten in Trossingen und Umgebung. Vor der hochschulischen Ausbildung wird zur Nachwuchsförderung ein Precollege, eine Vorschule, eine Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) und eine Jugendklasse angeboten. Es besteht außerdem noch der Masterstudiengang Lehramt für berufliche Bildung. Zusätzlich ist ein internationaler Masterstudiengang Orchester mit dem Konservatorium Amsterdam/Holland in Planung. Außerdem bietet die Hochschule für Musik Trossingen einen gymnasialen Lehramtsstudiengang mit Hauptfach Musik sowie ein Verbreitungsfach Jazz/Pop an. Nach dem ersten Zyklus können sich die Alumni weiter qualifizieren, indem sie das Konzertexamen-Diplom (in der Ausrichtung Instrument, Kammermusik und Gesang) sowie eine Promotion zum Dr. phil. (Doktor der Philosophie) in Musikwissenschaft und Musikpädagogik anstreben.

Zusätzlich besteht eine Kooperation mit der Hochschule Furtwangen insofern, dass ein Bachelorstudiengang Musikdesign studiert werden kann, wobei die HfM Trossingen den Abschlussgrad vergibt und an beiden Hochschulen studiert wird. Musikdesign bildet einen dritten Schwerpunkt der Hochschule für Musik Trossingen. Laut Selbstdokumentation wurden die Schwerpunkte anhand der Bedarfe in der professionellen Musik- und Bildungslandschaft entwickelt.

² Im Folgenden Hochschule für Musik Trossingen bzw. HfM Trossingen.

Die Hochschule verfügt über folgende 12 Fachgruppen, die beratende Instanzen der akademischen Selbstverwaltung sind und außerdem in Fachgruppenkonferenzen organisiert sind:

1. Komposition/Musiktheorie
2. Wissenschaftliche Fächer
3. Tasteninstrumente/Gitarre/Harfe
4. Jazz und Popularmusik
5. Streichinstrumente
6. Holzblasinstrumente
7. Blechblasinstrumente/Schlagzeug
8. Gesang/Szenische Darstellung/Sprechen
9. Pädagogik
10. Dirigieren/Orchesterleitung/Chorleitung
11. Rhythmik/Elementare Musikpädagogik
12. Alte Musik

In den Fachgruppen werden fachliche Fragen diskutiert und die Organisation der Studiengänge geplant. Überfachliche und interdisziplinäre Themen werden hingegen in den Ausschüssen diskutiert (siehe hierzu auch Kapitel III, 2. Curriculum). Es ist vorgesehen, die Fachgruppen deutlich zu reduzieren, um eine angemessene Gewichtung der Fachbereiche untereinander zu gewährleisten und die Verzahnung der Fachgruppen mit den jeweiligen Ausschüssen zu erweitern. Einzelne Fragestellungen könnten auch in Arbeitskreisen bearbeitet werden (siehe zur Umstrukturierung der Fachgruppen auch Personal unter Kapitel III, 6. Personelle und sächliche Ressourcen). Zusätzlich sollen die Satzungen neu gefasst werden, um dort das Mitbestimmungsrecht der Studierenden zu verankern. Aufbauend auf der Umstrukturierung sind in Zukunft weitere Gründungen von Instituten vorgesehen. Generell wird vor Ablauf der an der HfM Trossingen vorhandenen Projektförderungen über die Fortführung beraten.

Die Hochschule verfügt über folgende künstlerische und betriebliche Einrichtungen:

Künstlerische Hochschuleinrichtungen und Institute

- Institut für Alte Musik
- Hochschulorchester
- Hochschulchor
- Trossinger Barockorchester
- Open Source Guitars – Ensemble
- Kammerchor/Vokalensemble
- Sinfonietta (Ensemble für Zeitgenössische Musik)
- Bigband

Betriebseinrichtungen

- Tonstudio
- Hochschulbibliothek
- Musikakademie Villingen-Schwenningen gGmbH
- Multimedia-Studio mit Arbeitsplätzen für Studierende

Nachdem die städtische Musikschule in Villingen-Schwenningen 2005 geschlossen wurde, gründete die HfM Trossingen als Tochtergesellschaft die Musikakademie Villingen-Schwenningen, um die musikalische Bildung in der Region zu unterstützen. Gleichzeitig bestehen auch Kooperationen mit anderen Musikschulen der Region, wie beispielsweise für die praxisbezogene Korrepetition der Bachelorstudierenden.

Die HfM Trossingen bietet jährlich weit über 300 kulturelle Veranstaltungen für die Region an. Diese sind in folgenden Bereichen angesiedelt: Pop bis Mittelalter, Lied bis Orchesterkonzert, Oratorium bis Big Band, Musik- und Bewegungstheater für Kinder bis zum Sprechensemble, wissenschaftlicher Vortrag und studentisches Showprogramm. Darüber hinaus richtete die HfM Trossingen auch zahlreiche internationale Veranstaltungen aus, wie beispielweise 2009 die EARLY MUSIC PLATFORM. Seit 2009 führt die Hochschule für Musik Trossingen Beratung und Patenschaft bei der Gründung des ersten Instituts für Barockmusik in China an der Universität Nanchang durch, welches von der Baden-Württemberg Stiftung gefördert wird.

Laut Selbstdokumentation bestehen internationale Austauschprogramme für Studierende und Lehrende mit über 60 Partnerhochschulen in Europa, Amerika und China.

Die HfM Trossingen hat einige Drittmittel eingeworben, beispielsweise für das Projekt Open Source Guitars und das Projekt Medienkompetenz.

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Ziele/Profile der Studiengänge

a. Sachstand

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Studienstruktur der HfM Trossingen, eingeteilt in I. Zyklus: Lehramt und Bachelorstudiengänge, II. Zyklus: Masterstudiengänge, III. Zyklus: Konzertexamen und Promotion sowie den jeweiligen Abschlussgraden.

		I. ZYKLUS	II. ZYKLUS		III. ZYKLUS	
Precollege / Jugendklasse / SVA	Lehramt	Bachelorstudiengänge	Masterstudiengänge		Konzertexamen	Promotion
	gymnasialer Lehramtsstudiengang mit HF Musik	Musik Alte Musik Barockorchester Music & Movement	Musik Kammermusik Lied Oper	Musikwissenschaft Empirische Musikpädagogik	Instrument Kammermusik Gesang	Musikwissenschaft Musikpädagogik
	Verbreitungsfach Jazz / Pop	Sing & Move Kirchenmusik B Musikdesign	Vokalensemble Orchester Performance Neue Musik Alte Musik Musik des Mittelalters und der Renaissance Kirchenmusik A Dirigieren Ensembleleitung Musikvermittlung Music & Movement Klassenmusizieren Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt Lehramt für berufliche Bildung			
	Staats-examen	Bachelor of Music B. Mus.	Master of Music M. Mus.	Master of Arts M. A.	KE-Diplom	Dr. phil.

Farblgende:

grau: modularisiert, aber nicht im gestuften System | bordeaux: Akkreditierung erstes Halbjahr 2013 | rot: Abschlüsse

Abb. 1: Studienstruktur der Hochschule für Musik Trossingen

Vorgeschaltet zu den Studienmöglichkeiten an der HfM Trossingen sind die entsprechenden Nachwuchsförderungen, die die nachfolgende Grafik verdeutlicht.

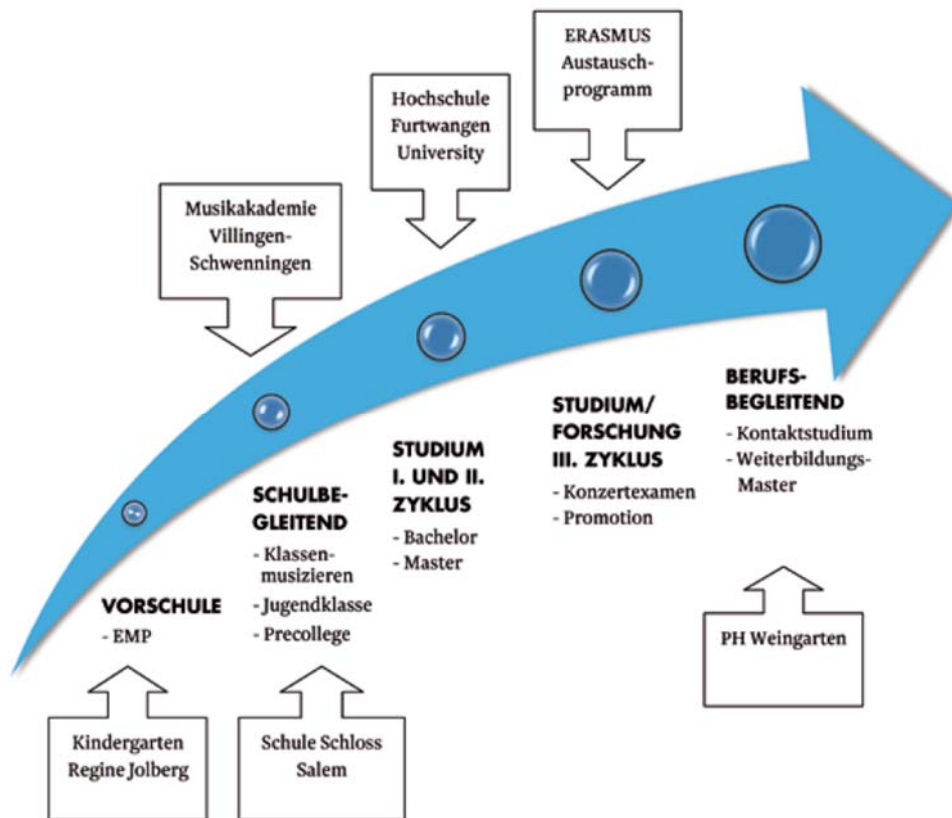


Abb. 2: Nachwuchsförderung der HfM Trossingen

Die Masterstudiengänge werden folgendermaßen eingeteilt:

- **Künstlerische Masterstudiengänge (Master of Music)**
 - Lied
 - Orchester
 - Oper
 - Vokalensemble
 - Ensembleleitung
 - Neue Musik
 - Performance
- **Künstlerisch-pädagogische Masterstudiengänge (Master of Music)**
 - Musikvermittlung
 - Klassenmusizieren
 - Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt

- **Wissenschaftliche Masterstudiengänge (Master of Arts)**

- Musikwissenschaft
- Empirische Musikpädagogik

Laut Aussagen vor Ort und der Selbstdokumentation wird zwischen dem Master of Music und Master of Arts folgendermaßen unterschieden: Während ersterer ein künstlerisches Studium darstellt, ist letzterer wissenschaftlich ausgerichtet.

Laut Selbstdokumentation zeichnen sich alle Studiengänge durch Polyvalenz der Lehrangebote und Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen und Fachbereichen aus. So stehen beispielsweise wissenschaftliche Veranstaltungen, einige Lehrangebote aus Theorie und Gehörbildung und die hochschuleigenen Ensembles sowohl den Studierenden des Staatsexamens als auch den Bachelor- und Masterstudierenden offen. Die Durchlässigkeit soll den Studierenden ermöglichen, unterschiedlichen Neigungen und Profilierungen nachzugehen. Die Studierenden der unterschiedlichen Fach- und Studienrichtungen tauschen sich untereinander aus und unterstützen sich.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Alte Musik³

Alte Musik ist, wie bereits beschrieben, ein Schwerpunkt an der HfM Trossingen. Es wird ein großes Angebot an historisch informierter Aufführungspraxis und historisch informierter Theorie ermöglicht. Außerdem wird der Gesamtarbeitsbereich vom Mittelalter bis zur Klassik /Frühromantik abgebildet. Des Weiteren ist die Ausstattung und Infrastruktur ausgebaut worden.

Alle Bachelorstudiengänge

Die Studienstruktur der HfM Trossingen wurde – aufbauend auf den Diplomstudiengängen – in einer großen Strukturdebatte unter Mitwirkung der Fachgruppensprecher/innen, der Senatsmitglieder, internen Hochschulräten, Studienkommissionsleiter/innen, dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Mitarbeiter/innen der Verwaltung und weiteren Vertreter/innen der verschiedenen Einzeldisziplinen entwickelt. In einer einwöchigen Auftaktveranstaltung wurden Berufspraxisvertreter/innen miteinbezogen, um die beruflichen Anforderungen abzustecken. Dieser Austausch mit der Berufspraxis wird laufend fortgesetzt.

Laut Selbstdokumentation sind die Strukturen dynamische Bausteine, die die individuelle Studien- und Künstlerbiographie fördern sollen. Es werden eigenständige künstlerische Persönlichkeiten entwickelt und entfaltet.

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Music (B.Mus.) verliehen. Die einzelnen Studiengänge lassen sich folgendermaßen einteilen:

Bachelorstudien- gang	Studienplätze	Aufbau auf vorherigem Diplomstudien- gang	Neu entwickelte Bachelor- studiengänge
Musik	max. 150	X	
Alte Musik	max. 60	X	

³ Bachelor Alte Musik, Bachelor Barockorchester, Master Alte Musik, Master Musik des Mittelalters und der Renaissance

Barockorchester	max. 40		X
Music & Movement	max. 30	X	
Sing & Move	20		X
Kirchenmusik B	5 – 10	X	
Musikdesign	60		X

Tab. 1: Einteilung der Bachelorstudiengänge

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt acht Semester. Das Studienziel der Bachelorstudiengänge ist laut Studien- und Prüfungsordnung ein Beruf im musikalischen Bereich. Die differenzierten Qualifikationsziele sind den Modulhandbüchern zu entnehmen, die auf der Website der HfM Trossingen zur Verfügung stehen.

Bachelor Kirchenmusik B und Master Kirchenmusik A

Während der Begehung wurde erläutert, dass in diesem Bereich einige hochschulinterne Vernetzungen bestehen und auch mit regionalen Partnern zusammengearbeitet wird. Die Aufteilung in Kirchenmusik B und A schlägt sich auch in den Zielen der beiden Studiengänge nieder.

Bachelor Musikdesign

Während der Gespräche vor Ort wurde erwähnt, dass ein reger Austausch mit der Hochschule Furtwangen (HFU) stattfindet. So wird beispielsweise semesterweise eine Klausurtagung organisiert. Am zweiten Tag sind die Studierenden eingeladen, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Lehrenden zu besprechen.

An der Vor-Ort-Begehung nahm auch der Rektor der Hochschule Furtwangen teil. Die Hochschulvertreter/innen erwähnten, dass ein Masterstudiengang Musikdesign in Planung ist. Die Hochschulvertreter der HfM Trossingen sind ebenfalls in den Industriebeirat der Fakultät Informatik der Hochschule Furtwangen eingebunden. Außerdem ist eine Person in Personalunion Mitglied des Hochschulrates der HfM Trossingen sowie der HFU.

Bachelor Barockorchester

Beim Bachelor Barockorchester wird im Gegensatz zu den übrigen Studiengängen der Alten Musik im Studienverlauf eine erhöhte Orchesterpraxis eingeplant. Hiermit wird laut Aussagen vor Ort auch auf einen Bedarf in der Berufspraxis reagiert.

Bachelor Music & Movement und Bachelor Sing & Move

Der Studiengang Music & Movement ist im Profil Podium und im Profil Lehrbefähigung (jeweils Gesang oder Instrument) und der Bachelor Sing & Move mit einem der drei Schwerpunkte Dirigieren, Gesang oder Music & Movement studierbar.

Alle Masterstudiengänge

Laut Selbstdokumentation wurde die Entwicklung der Masterstudiengänge vor allem in den einzelnen Fachgruppen und Ausschüssen beraten und schließlich in die heutige Struktur gebracht.

Die folgenden Tabellen der HfM Trossingen verdeutlichen die Varianten des Grundmodells der Masterstudiengänge. Die Regelzeit der meisten Studiengänge beträgt vier Semester. Sie beinhalten

- zwei einjährige Module im künstlerischen Schwerpunkt (KSP) mit je 30 Leistungspunkten,
- 30 Leistungspunkte für Wahl-, Projekt-, Vertiefungsmodule sowie Praktika im ersten Studienjahr sowie
- 30 Leistungspunkte für den Masterabschluss im zweiten Studienjahr.

In vielen Masterstudiengängen wird nur das Abschlussmodul benotet.

**MSt Musik, MSt Kammermusik,
MSt Dirigieren**

1. STUDIENJAHR	2. STUDIENJAHR
Künstlerischer Schwerpunkt 30 LP	Künstlerischer Schwerpunkt 30 LP
Vertiefung 15 LP	Masterabschluss 30 LP
Wahlmodule 15 LP	

**MSt Lied, MSt Vokalensemble,
MSt Oper, MSt Orchester**

1. STUDIENJAHR	2. STUDIENJAHR
Künstlerischer Schwerpunkt 30 LP	Künstlerischer Schwerpunkt 30 LP
Wahlmodule 30 LP	Masterabschluss 30 LP

MSt Performance

1. STUDIENJAHR	2. STUDIENJAHR
Künstlerischer Schwerpunkt 60 LP	Künstlerischer Schwerpunkt 30 LP
	Masterabschluss 30 LP

MSt Alte Musik

1. STUDIENJAHR	2. STUDIENJAHR
Künstlerischer Schwerpunkt 25 LP	Künstlerischer Schwerpunkt 20 LP
Wahlmodule 25 LP	Masterabschluss 30 LP

**MSt Musik des Mittelalters
und der Renaissance**

1. STUDIENJAHR	2. STUDIENJAHR
Künstlerischer Schwerpunkt 42 LP	Künstlerischer Schwerpunkt 22 LP
Wahlmodule 18 LP	Masterabschluss 15 LP
	Wahlmodule 13 LP

MSt Neue Musik

1. STUDIENJAHR	2. STUDIENJAHR
Künstlerischer Schwerpunkt 20 LP	Künstlerischer Schwerpunkt 20 LP
Vertiefung 20 LP	Vertiefung 10 LP
Wahlmodule 20 LP	Masterabschluss 30 LP

MSt Ensembleleitung

1. STUDIENJAHR	2. STUDIENJAHR
Künstlerischer Schwerpunkt 40 LP	Künstlerischer Schwerpunkt 20 LP
Vertiefung 10 LP	Masterabschluss 25 LP
Wahlmodule 10 LP	
	Wahlmodule 5 LP

MSt Musikvermittlung

1. STUDIENJAHR	2. STUDIENJAHR
Künstlerischer Schwerpunkt 30 LP	Künstlerischer Schwerpunkt 30 LP
Vertiefung 25 LP	Masterabschluss 30 LP
Wahlmodule 5 LP	

MSt Kirchenmusik A

1. STUDIENJAHR	2. STUDIENJAHR
Künstlerischer Schwerpunkt 41 LP	Künstlerischer Schwerpunkt 27 LP
	Vertiefung 5 LP
Vertiefung 5 LP	Masterabschluss 25 LP
Wahlmodule 11 LP	

Abb. 3: Studienstruktur der oben beschriebenen Masterstudiengänge

Eine Besonderheit bilden die Masterstudiengänge Music & Movement, Klassenmusikern und Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt, die durch inhaltliche und formale Gründe in einsemestrige Module eingeteilt sind. Die Regelstudienzeit der beiden zuletzt genannten Masterstudiengänge beträgt zwei Semester.

MSt Music&Movement				MSt Klassenmusizieren		MSt Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt	
1. SEM	2. SEM	3. SEM	4. SEM	1. SEMESTER	2. SEMESTER	1. SEMESTER	2. SEMESTER
KSP 15 LP	KSP 15 LP	KSP 15 LP	Masterabschluss 30 LP	Künstlerischer Schwerpunkt 11 LP	KSP 7 LP	KSP 8 LP	KSP 7 LP
Vertiefung 25 LP		Projekt-/Wahl- module 15 LP		Vermittlung 4 LP	Vermittlung 8 LP	Vermittlung 7 LP	Vermittlung 8 LP
Wahlmodule 5 LP				Projekt/ Praktikum/ Wahlmodule 15 LP	Masterabschluss 15 LP	Projekt/ Praktikum/ Wahlmodule 15 LP	Masterabschluss 15 LP

Abb. 4: Studienstruktur der Masterstudiengänge Music & Movement, Klassenmusizieren und Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt

Außerdem werden wissenschaftliche Masterstudiengänge angeboten. Diese sind folgendermaßen gegliedert:

- vier wissenschaftliche Module zu je 20 Leistungspunkten,
- ein Paket an Wahlmodulen zu insgesamt 10 Leistungspunkten sowie
- die Masterarbeit zu 30 Leistungspunkten.

Es werden die Abschlussgrade Master of Music (M.Mus.) und Master of Arts (M.A.)⁴ verliehen. Für die einzelnen Masterstudiengänge stehen folgende Studienplätze zur Verfügung:

Im Folgenden werden die einzelnen Gruppen der Masterstudiengänge aufgelistet.

- Es werden konsekutive Masterstudiengänge angeboten, die eine vertiefte künstlerische Auseinandersetzung ermöglichen sollen und bei denen auch ein Augenmerk auf die künstlerische Forschung (Artistic Research) gelegt wird (Gruppe 1).
- Die meisten Masterstudiengänge hingegen sind als weiterbildende Studiengänge konzipiert und setzen eine Berufserfahrung voraus, die in der Regel neben dem Bachelorstudium erbracht wird. Laut Selbstdokumentation kann davon ausgegangen werden, dass diese bei Bachelorabsolventinnen und -absolventen bereits vorliegt, durch die auf die Praxis ausgerichteten Bachelorstudiengänge im Musikbereich (Gruppe 2).
- Masterstudiengänge, die eine künstlerische Vertiefung, Perfektionierung, Spezialisierung und/oder eine künstlerisch-theoretische Ergänzung anstreben (Gruppe 3).
- Masterstudiengänge, die eine künstlerisch-pädagogische Spezialisierung oder fachlich übergreifende künstlerisch-pädagogische Ergänzung bzw. Erweiterung anstreben (Gruppe 4).
- Masterstudiengänge, die in eine wissenschaftliche Weiterqualifikation und Vertiefung anbieten (Gruppe 5).

⁴ Für die Zuordnung der einzelnen Abschlussgrade siehe Übersichtstabelle auf Seite 2 in Kapitel I, Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens.

Der Masterstudiengang Performance bildet eine eigene Kategorie, weil er als einziger eine interdisziplinäre Verbreiterung und Öffnung verbunden mit künstlerischer Vertiefung ermöglicht. Dieses Studienangebot ist laut Selbstdokumentation darauf ausgerichtet, im weitesten Sinn Werkstatt oder Atelier für interdisziplinäre künstlerisch-musikalische Entwicklungsvorhaben zu sein, d. h. für Forschung und Gestaltung.

Studiengang	Studienplätze	Gruppe
Musik	50	1, 3
Kammermusik	max. 40	2, 3
Lied	20	2, 3
Oper (Gesang)	max. 12	2, 3
Vokalensemble (Gesang)	max. 4	2, 3
Orchester	max. 15	2, 3
Performance	max. 6	2
Neue Musik	max. 8	2, 3
Alte Musik	max. 40	1, 3
Musik des Mittelalters und der Renaissance	max. 12	2, 3
Kirchenmusik A	max. 5	1, 3
Dirigieren:	Chorleitung: max. 6, Orchesterdirigieren: max. 3	2, 3
Ensembleleitung	max. 4	2, 3
Music & Movement	max. 8	2, 3, 4
Musikvermittlung	max. 20	2, 4
Klassenmusizieren	max. 10	2, 4
Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt	max. 10	2, 4
Musikwissenschaft	max. 4	2, 5
Empirische Musikpädagogik	max. 3	2, 5

Tab. 2: Einteilung der Masterstudiengänge

Während der Gespräche vor Ort wurde erörtert, dass individuelle Möglichkeiten für das Spielen von Cembalo neben dem Spielen von Klavier geschaffen werden.

Bei der Begehung kristallisierte sich heraus, dass alle Masterstudiengänge künstlerisch ausgerichtet sind, um ein hohes künstlerisches Niveau sicherzustellen und Studierende aus dem vorangegangenen Y-Modell (künstlerische oder künstlerisch-pädagogische Ausrichtung) auf eine Ebene zu heben.

Während des Vor-Ort-Termins wurde folgender Anspruch für die Ausbildung in den Masterstudiengängen formuliert: Je weiter der Fortschritt der Ausbildung ist, desto biographischer muss die Ausrichtung der Ausbildung sein.

Die Berufsorientierung wird bei den meisten Masterstudiengängen durch den künstlerischen Schwerpunkt (KSP) bzw. die wissenschaftliche Fachdisziplin definiert.

Im Folgenden werden die allgemeinen Qualifikationsziele der Masterstudiengänge wiedergegeben (Selbstdokumentation, S. 58):

„Die Studierenden sollen in ihrem Masterstudium ein vertieftes professionelles Können und Wissen erwerben, das einem spezifischen Spektrum der Musikkultur gerecht wird, sowie die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und Reflexion in hoher Eigenständigkeit weiterentwickeln.

Absolventen eines Masterstudiengangs sollen ihr Wissen, Verstehen und Können sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Sie verstehen es, ihr Wissen und Können zu integrieren und mit Komplexität umzugehen. Darüber hinaus sind sie auch in der Lage, aus begrenzter Information künstlerisch, pädagogisch oder wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, kulturelle, künstlerische, pädagogische, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und Könnens aus ihren Entscheidungen ergeben. Von Studierenden in einem Masterstudiengang darf man erwarten, dass sie selbstständig sich neues Wissen und Können aneignen und weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen. Im kommunikativen Bereich sind Absolventen eines Masterstudiengangs fähig, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln, sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen.“

Master Empirische Musikpädagogik

Dieser Studiengang wird inhaltlich dahingehend geändert, dass die Empirie nicht mehr Gegenstand des Studiengangs ist, was sich auch in der Bezeichnung des Studiengangs niederschlagen soll. Außerdem sollen die Ressourcen vor Ort konsequenter genutzt und beispielsweise keine Kooperation mit einer entfernten Universität eingegangen werden. Der Studienbetrieb wird erst nach weiteren strukturellen Änderungen und Verbesserungen, die im Zuge der erfolgten Neubesetzung der Professur anstehen, aufgenommen.

Master Musikvermittlung

Laut Selbstdokumentation wurde beim Master Musikvermittlung ein Workshop mit dem Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Leiter Musikpädagogischer Studiengänge in der Bundesrepublik Deutschland (ALMS) abgehalten und darauf aufbauend der Studiengang konzipiert.

Laut Aussagen während der Vor-Ort-Begehung wird in diesem Masterstudiengang eine vertiefte pädagogische Qualifikation verbunden mit einer auf hohem Niveau angesiedelten künstlerischen Qualifikation erworben. Während den Gesprächen vor Ort wurde erläutert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, Schwerpunkte herauszubilden. Der Studiengang ist laut Aussagen vor Ort klar vom Masterstudiengang Music & Movement abgegrenzt.

Master Musikwissenschaft

Es wurde während der Vor-Ort-Begehung hervorgehoben, dass dieser Studiengang auf Initiative der Studierenden eingerichtet wurde, da ein nachhaltiges Interesse an der Vermittlung und Vertiefung von künstlerischen und wissenschaftlichen Zusammenhängen besteht.

Master Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt

Dieser Studiengang bildet für ein besonderes Arbeitsfeld im Sinne einer Spezialisierung und Ergänzung aus, welche laut Selbstdokumentation auf jahrelanger Erfahrung im Bereich Rhythmik/Elementare Musikpädagogik beruhen.

Master Dirigieren

Dieser Studiengang stellt einen Neuanfang für die Fachgruppe 10 (Dirigieren, Orchesterleitung, Chorleitung) dar. Er baut auf dem Lebenswerk des ehemals hauptamtlichen Professors auf, der das mit dem Landeslehrpreis ausgezeichnete „Trossinger Modell der Chorleiterausbildung“ entwickelte.

Master Lied

Der Masterstudiengang wird im künstlerischen Schwerpunkt (KSP) Gesang, aber auch in den KSP Klavier, Gitarre, Akkordeon angeboten.

Master Musik des Mittelalters und der Renaissance

Die HfM Trossingen bot bereits vor der Studienreform einen Masterstudiengang in diesem Bereich an, der anhand der neuen Vorgaben überarbeitet wurde und im aktuellen Studiengang mündete.

Master Alte Musik

Dieser Masterstudiengang wurde aus der vormaligen Grundständigen künstlerischen Ausbildung (GKA) entwickelt und wird mit diversen künstlerischen Schwerpunkten angeboten.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Hochschule für Musik Trossingen verfügt in der Gesamtheit über valide Studiengangskonzepte, die nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter auch international Anerkennung finden. Sie wertschätzen das Profil und die Studiengangsstruktur der Hochschule für Musik Trossingen, insbesondere hinsichtlich der definierten (Ausbildungs-)Schwerpunkte, welche als Alleinstellungsmerkmale bezeichnet werden können.

Die erwähnte Kooperation mit den Musikschulen wird von der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben. Sie bewerten dies als eine gute Erweiterung der Ausbildung.

Die Verknüpfung mit Jazz/Pop wird als sehr vorteilhaft für die Studierenden angesehen, dies trifft insbesondere für den Bachelor Musikdesign (und die Lehramtsstudiengänge) zu.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der HfM Trossingen, das Schlagwort Innovation klarer zu definieren und die einzelnen Bereiche zu benennen, die sich dieser Zielsetzung explizit verpflichten (für alle vorangegangenen Bewertungen siehe Sachstand unter II. 1. Kurzporträt der Hochschule und II. 2. Einbettung der Studiengänge).

Die Gutachtergruppe weist bei der Durchlässigkeit zwischen Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende auf die „Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ hin, und empfiehlt, diese bei der Planung der Lehrangebote zu beachten, vor allem im Hinblick auf identische bzw. polyvalente Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende.⁵

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Alte Musik⁶

Im Bereich Alte Musik, der einen Schwerpunkt der HfM Trossingen bildet, sind die Studiengangskonzepte exzellent ausgearbeitet. Sowohl bezüglich historisch informierter Aufführungspraxis als auch bezüglich historisch informierter Theorie ist das Angebot reichhaltiger und zudem – mit dem Gesamtarbeitsbereich vom Mittelalter bis zur Klassik /Frühromantik – umfassender als an den meisten vergleichbaren Abteilungen anderer Musikhochschulen Europas. Ein weiteres Positivum bildet die gute Ausstattung und Infrastruktur (z.B. Instrumentensammlung).

Bachelor Barockorchester

Beim Bachelor Barockorchester ist im Gegensatz zu den übrigen Studiengängen der Alten Musik im Studienverlauf eine erhöhte Orchesterpraxis eingeplant, die auf den steigenden beruflichen Bedarf in diesem Bereich reagiert. Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen diese Entscheidung.

Bachelor Musikdesign

Die Teilnahme des Rektors der Hochschule Furtwangen an der Vor-Ort-Begehung wird als positives Signal für den Studiengang gewertet. Die Gutachterinnen und Gutachter sind vom Studiengangskonzept und dem Austausch mit der Hochschule Furtwangen überzeugt, der auf einer bewährten Kooperation beruht. Sie unterstützen das Bestreben der Hochschulvertreter, einen Masterstudiengang Musikdesign zu konzipieren. Die Einbindung in den Industriebeirat der Fakultät Informatik der Hochschule Furtwangen wird sehr begrüßt. Zudem wirkt sich auch sehr positiv aus, dass eine Person in Personalunion Mitglied des Hochschulrates der HfM Trossingen sowie der HFU ist.

⁵ Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, Punkt 3. Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen, S. 2.

⁶ Bachelor Alte Musik, Bachelor Barockorchester, Master Alte Musik, Master Musik des Mittelalters und der Renaissance

Bachelor Kirchenmusik B und Master Kirchenmusik A

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die hochschulinternen Vernetzungen im kirchenmusikalischen Bereich, beispielweise in Form der Fachgruppen. Außerdem besteht ein vertiefter Austausch mit den regionalen Kirchen und den Landeskirchen.

Alle Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe sieht die Ziele und Profile der einzelnen Masterstudiengänge generell als schlüssig an. Dennoch regt sie an, der Cembalo- und Generalbass-Ausbildung einen höheren Stellenwert in den Studiengängen zuzuweisen. Sie käme damit auch Klavier-Studierenden zugute und würde über die bereits bestehenden Angebote den weiteren Austausch zwischen dem Institut für Alte Musik und den Bereichen der Neuen Musik an der HfM Trossingen fördern. Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich bewusst, dass trotz alledem eine Möglichkeit zwischen Klavier und Cembalo zu wechseln an der HfM Trossingen vorhanden ist, und dass für die Studierenden in diesem Bereich individuelle Möglichkeiten geschaffen werden.

Die Gutachtergruppe würdigt das breite Spektrum an Masterstudiengängen, welches den Studierenden vertiefte Spezialisierungen ermöglicht. Sie folgt ebenfalls der Meinung der Hochschulvertreter/innen, dass solch ein breites Spektrum auch in der Alten Musik unabkömmlich ist, um die Profilierung der HfM Trossingen auszubauen.

Master Musikwissenschaft

Wie bereits beschrieben, wurde dieser Studiengang im Sinne der Studierenden eingerichtet, was die Gutachtergruppe würdigt, da dabei direkt auf einen Bedarf reagiert wurde. Die Einrichtung des Masters Musikwissenschaft ermöglicht sowohl Absolventen der künstlerischen Studiengänge wie des Bachelor Musikwissenschaft, sich im Bereich der (wachsenden) angewandten Forschung zu betätigen und zu profilieren, die auch im Hinblick auf eine Promotion sehr gute Berufschancen bietet (vgl. ein ähnliches Studienangebot der Folkwang Universität der Künste).

Master Empirische Musikpädagogik

Die Gutachtergruppe hält es für sinnvoll, die Empirie im Studiengangskonzept zu streichen und den Studiengang in Master Musikpädagogik umzubenennen. Sie unterstützen dabei den Ansatz der HfM Trossingen, vor allem da eine Kooperation mit einer weit entfernten Universität als nicht zielführend eingeschätzt wird und ausschließlich die Ressourcen vor Ort genutzt werden sollen. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es gleichermaßen für sinnvoll, die Konzeptionen des neuen Professors abzuwarten, bevor der Studienbetrieb aufgenommen wird.

2. Curriculum

a. Sachstand

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge ist eine Studienkommission eingerichtet, die in der Selbstdokumentation als beratende Instanz der akademischen Selbstverwal-

tung bezeichnet wird. Des Weiteren besteht ein Prüfungsausschuss, ein Promotionsausschuss, ein Bibliotheksausschuss, ein Veranstaltungsausschuss, ein Senatsausschuss zur Vorbereitung der Akkreditierung und Evaluation, ein Senatsausschuss Kammermusik, ein Senatsausschuss für Medienkompetenz, ein Senatsausschuss für Künstlerische Forschung und ein Orchesterbeirat. Die Ausschüsse gelten auch als beratende Instanz.

Laut Selbstdokumentation weisen die Lehrveranstaltungen eine grundsätzliche Polyvalenz auf.

Alle Bachelorstudiengänge

Laut Selbstdokumentation gliedert sich das Studium in der Regel in zwei- bzw. einsemestrige Module, eine Zwischenprüfung wird im zweiten Studienjahr durchgeführt. Leistungsnachweise können als Prüfung organisiert sein. Es bestehen Pflicht- und Wahlmodule.

Die Pflichtmodule sind folgendermaßen aufgebaut:

- Module im Künstlerischen Schwerpunkt (KSP) umfassen alles, was unmittelbar das künstlerische Hauptfach betrifft.
- Module im Künstlerischen Kontext umfassen künstlerisch-praktische Inhalte, die nicht unmittelbar das künstlerische Hauptfach betreffen.
- Module im Bereich Wissenschaft/Theorie/Gehörbildung befassen sich mit dem systematischen Reflektieren, Benennen, Analysieren und Verstehen von Musik (mündlich und schriftlich).
- Module im Bereich Vermittlung beinhalten Beobachtung, Wissen und eigene Lehrerfahrung im Vermitteln von Musik in Bezug zum eigenen künstlerischen Schwerpunkt.
- Das Modul Beruf und Karriere befasst sich einerseits mit Körperwissen, Medizin und Musik auch in Bezug auf den eigenen künstlerischen Schwerpunkt, andererseits mit wichtigen Fragen des Berufslebens wie Bewerbungsmappe, Zeitmanagement, Berufsverbände, Versicherung, Finanzen, Kulturbetrieb und Bildungsangebote.
- Im Modul Eigenständiges Projekt sind die Studierenden aufgefordert, ein eigenes Projekt mit allen Aspekten von der Idee bis zur Realisation selbstständig durchzuführen und zu dokumentieren.

10% der Gesamtzahl an Leistungspunkten werden in Wahlmodulen angeboten, um die Selbstständigkeit der Studierenden zu unterstützen und ihren eigenen Projekten einen institutionellen Rahmen zu geben, aber auch um je nach Begabung weitere Zusatzqualifikationen zu vermitteln. Diese Module können laut Selbstdokumentation intern, aber nach Genehmigung auch extern belegt aber auch zu einem zweiten Profil oder Zweitprofil gebündelt werden. Ein erstes oder zweites Profil bezieht sich grundsätzlich auf den künstlerischen Schwerpunkt des Studiengangs. Hingegen stellt ein Zweitprofil eine Qualifikation in einem weiteren künstlerischen Schwerpunkt dar, beispielsweise in Musiktheorie/Gehörbildung oder Blasorchesterleitung. Jedes Modul schließt mit einem Kompetenz- bzw. Leistungsnachweis ab, welcher sich aus mehreren Teilen zusammensetzen kann.

Die verschiedenen Modulbereiche werden als Säulen bezeichnet; für jeden Studiengang gibt es ein Säulenmodell.

Folgende Tabelle der HfM Trossingen stellt die Modulstruktur in den Bachelorstudiengängen dar.

KSP	KKon	WT	V	B + K	W
Künstlerischer Schwerpunkt	Künstlerisch-praktischer Kontext	Wissenschaft Theorie, Komposition, Gehörbildung	Vermittlungs- module	Beruf und Karriere	Wahlmodule
Pflichtfächer in unmittelbarem Zusammenhang mit dem künstlerischen Hauptfach	Künstlerisch-praktische Pflichtfächer/-module jenseits des künstlerischen Hauptfachs	Künstlerisch-theoretische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Musik	Musikpädagogische, methodisch-didaktische Beschäftigung mit Praxis und Theorie musikalischer Bildung sowie der IGP und EMP/Rhythmik	Berufs- praktisches	frei
mind. 50 %	max. 10 %	ca. 10 %	2 - 10 %	ca. 3 %	10 %

Abb. 5: Modulstruktur der Bachelorstudiengänge

Die studienbegleitenden Leistungen werden mit mindestens 40% in die Gesamtbewertung einbezogen.

Die HfM Trossingen hat sich dagegen entschieden, jedem Studierenden den Erwerb künstlerisch-pädagogischer Kompetenzen verpflichtend vorzuschreiben, da das künstlerisch-pädagogische Berufsfeld neben hoher Begabung und Motivation auch Kompetenzen voraussetzt, die in einem Pflichtprogramm nicht ausreichend vermittelt werden können.

Die Studiengänge sind so ausgerichtet, dass Studierende ein breites Fundament entwickeln und darauf aufbauend eine individuelle Profilierung herausbilden können.

Bachelor Alte Musik und Bachelor Barockorchester

In diesen beiden Studiengängen stehen laut Selbstdokumentation im Bereich Wissenschaft/Theorie/Gehörbildung verschiedene Module zur Auswahl, aus denen eine bestimmte Anzahl frei gewählt werden muss.

Bachelor Musik und Bachelor Alte Musik

Ein Merkmal dieser beiden Bachelorstudiengänge ist es, dass im Künstlerischen Schwerpunkt ergänzend das Modul Neue Musik belegt werden muss, um Kompetenzen in Neuer Musik erwerben zu können.

Alle Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge fördern durch die Einbindung von Wahlmodulen gezielt die Selbständigkeit der Studierenden. Bei den Wahlmodulen ist nur die dort zu erwerbende Anzahl von Leistungspunkten festgelegt, während die Wahl den Studierenden obliegt, die in Absprache mit den Mentor/inn/en erfolgen soll.

Das Masterabschlussmodell soll den Studierenden den Rahmen geben für die Präsentation einer eigenen künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Konzeption, Realisation und Reflexion. In vielen Masterstudiengängen umfasst das Abschlussmodul daher 25% der gesamten Leistungspunkte.

Laut Aussagen vor Ort ist die wissenschaftliche Masterarbeit eine Option, die den dafür geeigneten Studierenden angeboten wird.

Außerdem besteht ein schriftlicher Teil der Masterabschlussprüfung. Bei diesem Teil soll die Zusammenstellung bzw. Dramaturgie des Abschlussprogramms (oder Projekts) oder auch nur einzelne Werke daraus in schriftlicher Form kommentiert werden. Hierfür wird als Orientierung das Lehrangebot „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ allen Studierenden angeboten. Reflexion und sprachliche Kommentierung bzw. Erläuterung werden zudem in den KSP-Modulen behandelt.

Die Studiengänge mit dem Abschlussgrad Master of Music⁷ gliedern sich in Pflicht- und Wahlmodule. Zu den Pflichtmodulen zählen laut Selbstdokumentation insbesondere:

- Module im künstlerischen Schwerpunkt (KSP)
- Künstlerische, künstlerisch-pädagogische oder pädagogische Vertiefungsmodule bzw. Vermittlungsmodule
- Praktika, Projekte
- Masterabschluss bzw. Masterarbeit

Auch die Studiengänge mit dem Abschlussgrad Master of Arts⁸ gliedern sich grundsätzlich in Pflicht- und Wahlmodule. Von den jeweils vier wissenschaftlichen Pflichtmodulen zu je 20 Leistungspunkten bezieht sich ein Modul laut Selbstdokumentation explizit auf die Praxis. Im Wahlmodulbereich können auch künstlerisch praktische Kompetenzen erworben werden.

Master Performance

Dieser Studiengang bildet innerhalb der Masterstudiengänge mit dem Abschlussgrad Master of Music eine Ausnahme, da hier ein hoher Anspruch an die Eigenständigkeit der Studierenden im KSP formuliert wurde. Es sind ausschließlich KSP-Module und das Abschlussmodul vorgesehen und die KSP-Module sind laut Selbstdokumentation grundsätzlich auf Vertiefung ausgerichtet und

Master Alte Musik und Master Musik des Mittelalters und der Renaissance

In diesen beiden Masterstudiengängen können diverse Schwerpunkte gewählt werden, was dem Spektrum der Alten Musik entspricht.

⁷ Musik, Kammermusik, Lied, Oper, Vokalensemble, Orchester, Performance, Neue Musik, Alte Musik, Musik & Movement, Musikvermittlung, Kirchenmusik A, Dirigieren, Musik des Mittelalters und der Renaissance, Ensembleleitung, Klassenmusizieren, Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt

⁸ Musikwissenschaft, Empirische Musikpädagogik

Master Neue Musik

In den KSP 1 und 2 sollen u. a. die zeitgeschichtlichen und kulturellen Kontexte erarbeitet werden. Hierfür stehen zwei Musikwissenschaftler und mehrere Theoriedozenten zur Verfügung.

Master Music & Movement

Die Hochschulleitung legte während der Vor-Ort-Begehung dar, dass der künstlerische Schwerpunkt Rhythmik/Performance in der Tradition der HfM Trossingen begründet ist, da die Möglichkeit im Schwerpunkt Bühne zu studieren, bereits früher bestand.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Mit den Curricula aller begutachteten Studiengänge werden nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessene Ziele verfolgt.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Modulhandbücher dahingehend zu prüfen, ob der Kern des jeweiligen Studiengangs transparent dokumentiert ist und die Modulhandbücher dahingehend ggf. angepasst werden sollten.

Die Gutachtergruppe erkennt die Unterscheidung zwischen Lehrbefähigung und künstlerischer Ausbildung an der Hochschule für Musik Trossingen, die in der langen Tradition der Musikerziehung in Trossingen begründet ist.

Bachelor Music & Movement und Bachelor Sing & Move

Die Gutachterinnen und Gutachter geben zu bedenken, dass es sich bei diesen Disziplinen um ausgeprägt pädagogische Fächer handelt. Diese Schwerpunktbildung sollte sich auch in den Studiengängen mit dem Profil Podium widerspiegeln (SWS bzw. Leistungspunkten).

Bachelor Musik und Bachelor Alte Musik

Die Gutachtergruppe sieht es als erforderlich an, die Zuständigkeiten für das Modul Neue Musik transparenter zu dokumentieren bzw. zu kommunizieren. Während der Gespräche vor Ort konnten die Lehrenden die Zuständigkeiten überzeugend darlegen, vor allem die Durchlässigkeit zwischen Studiengängen mit Hilfe von Wahlveranstaltungen wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Alle Masterstudiengänge

Die Gutachterinnen und Gutachter halten die Curricula der Masterstudiengänge für sehr ausgewogen, dennoch empfehlen sie, die vorhandenen personellen und institutionellen Ressourcen stärker zu nutzen und die theoretisch-wissenschaftlichen Anteile im Lehrangebot auszubauen. Ebenfalls wird empfohlen, mit gezielten Maßnahmen die schriftliche Reflexion der Studierenden zu fördern. Dabei reicht es nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht aus, am Ende des Studiums eine Beschreibung eines Programms einzureichen. Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich bewusst, dass die Umsetzung dieser Empfehlung teilweise auch durch mangelnde Deutschkenntnisse

der international gemischten Studierendenschaft erschwert wird. Sie halten einen Ausbau dennoch für sinnvoll.

Master Neue Musik

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die vorhandenen personellen Ressourcen für die Erarbeitung der zeitgeschichtlichen und kulturellen Kontexte in den Künstlerischen Schwerpunkten 1 und 2 stärker zu nutzen.

Master Music & Movement

Die Gutachtergruppe kann die Erklärungen zur Tradition des Profils Podium an der HfM Trossingen nachvollziehen. Sie befürwortet die künstlerische Ausrichtung, weist jedoch darauf hin, dass diese Ausrichtung in ihrem Kern einen pädagogischen Studiengang ausmacht bzw. das dies der Standard an anderen Musikhochschulen ist.

3. Zulassung/Studienbeginn

a. Sachstand

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Laut Immatrikulationssatzung finden Zulassungsverfahren zum Studium an der Hochschule für Musik Trossingen grundsätzlich zweimal jährlich statt. Das Zulassungsverfahren für Musikdesign findet jährlich statt.

Laut Immatrikulationssatzung setzt die Zulassung unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen Folgendes voraus:

- die form- und fristgerechte Einreichung eines Antrags einschließlich der erforderlichen Unterlagen (siehe § 4)
- den Nachweis der Erfüllung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang (siehe § 58 Landeshochschulgesetz),
- das Bestehen der Aufnahmeprüfung bzw. der Begabtenprüfung (§§ 5 bis 15 der Immatrikulationssatzung).

Die einzureichenden Unterlagen bei der Bewerbung können der Immatrikulationssatzung entnommen werden. Bewerber/innen aus nicht deutschsprachigen Ländern haben ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Die studien-gangsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen sind der Anlage zur Zulassungs- und Immatrikulationssatzung zu entnehmen.

Laut Immatrikulationssatzung werden einige besondere Zulassungsvoraussetzungen nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Dies ist beispielsweise bei dem Masterstudiengang Neue Musik der Fall.

An der HfM Trossingen besteht generell die Möglichkeit, Qualifikationen aus verschiedenen Bereichen bzw. Studiengängen zu erwerben und sich diese anerkennen zu lassen.

Laut Selbstdokumentation stammt in etwa die Hälfte der Studierenden nicht aus Baden-Württemberg (Sommersemester 2012: 240 Studierende aus Baden-Württemberg und 249 außerhalb Baden-Württembergs). Der Anteil aus Baden-Württemberg hat in letzter Zeit zugenommen, was von der HfM Trossingen positiv gesehen wird, da sie

sich der regionalen Nachwuchsförderung verschrieben hat. Während der Begehung wurde von den Lehrenden geäußert, dass auswärtige Bewerber jedoch auch ein Qualitätsmerkmal ausmachen. Laut Aussage der Lehrenden bewerben sich sehr viele Studienbewerber von externen Musikhochschulen, was die Lehrenden ebenfalls positiv sehen.

Wie üblich, ist die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen formal in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Alle Bachelorstudiengänge

Im Zulassungsverfahren zu den Bachelorstudiengängen kann von den Studienbewerber/inn/en eine Profileignungsprüfung Lehrbefähigung absolviert werden. Diese kann auch später nachgeholt werden. Für künstlerisch-pädagogisch Hochbegabte zählt ihre Wertung in der Profileignungsprüfung für die Gesamtwertung doppelt, womit eventuell vorhandene kleinere Schwächen im künstlerischen Vorspiel ausgeglichen werden können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit ein Zweitprofil zu studieren mit jeweils unterschiedlichen Ausgestaltungen in den einzelnen Bachelorstudiengängen.

Generell muss für das zu wählende Profil und den künstlerischen Schwerpunkt eine Eignungsprüfung bestanden werden. Die Profilverwahl hat jedoch einen ausgedehnten Zeitraum. Die Profileignungsprüfung kann somit zu Beginn des Studiums oder später (bis zur Zwischenprüfung im vierten Semester) durchgeführt werden. Bei der Profilverwahl werden die Studierenden von den Lehrenden beraten.

Bachelor Kirchenmusik B und Master Kirchenmusik A

Trotz der hohen Nachfrage an Absolventinnen und Absolventen der Kirchenmusik hält die HfM Trossingen an einer beschränkten Zulassung fest, um ihr hohes Ausbildungsniveau nicht zu gefährden. Dieser Punkt wurde ausführlich bei den Gesprächen vor Ort erörtert.

Alle Masterstudiengänge

Voraussetzung für die Zulassung zu einem konsekutiven Masterstudiengang ist laut Immatrikulationssatzung ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium im selben Hauptfach an der HfM Trossingen oder an einem vergleichbaren Institut. Für die Zulassung zu einem nicht-konsekutiven Masterstudiengang werden alle Bachelor- und Diplomabschlüsse anerkannt.

Von den Studierenden wird ein Motivationsschreiben verlangt, das die Wahl des Studienorts begründen soll. Die Zulassungsvoraussetzungen sind laut Aussage der Hochschulvertreter/innen generell sehr hoch. Die Bewerber/innen müssen über Vorkenntnisse verfügen und insbesondere ein hohes instrumentales Niveau aufweisen. Es besteht dennoch die Möglichkeit, bestimmte Zugangsvoraussetzungen auch im Rahmen des Studiums nachzuholen. Jedoch ist dies für Quereinsteiger/innen schwierig, da gewisse Grundlagen vorhanden sein müssen. Die Aufnahmeprüfung wurde während der Gespräche vor Ort als Instrument der Qualitätssicherung bezeichnet. Diese ist sowohl für interne als auch für externe Studienbewerber/innen erforderlich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Aufnahmeprüfung bereits am Ende des Bachelorstudiums abzulegen und nachträglich die anderen erforderlichen Dokumente für den Zugang zum Master nachzureichen.

Im Rahmen der Aufnahmeprüfung wird zudem die Sprachkompetenz der Studierenden geprüft und bei Bedarf eine Empfehlung für Sprachkurse ausgesprochen.

In allen Masterstudiengängen kann die HfM Trossingen nur eine beschränkte Anzahl Studierender zulassen, was durch den hohen Aufwand begründet ist, der mit diesen Studiengängen sowohl auf individueller als auch institutioneller Ebene verbunden ist.

Master Music & Movement mit KSP Performance

Die Zulassung zu diesem Masterstudiengang ist auch mit folgenden Voraussetzungen möglich: mit einem Studium an einem staatlich anerkannten Institut aus den Bereichen Tanz, Darstellende Kunst oder Performance; Music & Movement – im sozialen Kontext/ – EMP: auch ein mit einem Studium an einem staatlich anerkannten Institut aus den Bereichen Pädagogik und Sozialpädagogik.

Master Performance

Voraussetzung für Bewerbungen zum Masterstudiengang Performance ist der Nachweis eines abgeschlossenen grundständigen Studiums in Musik/Schauspiel/Kunst/Tanz oder der Nachweis einer entsprechend staatlich anerkannten Ausbildung und mindestens einer einjährigen Berufspraxis.

Master Kirchenmusik A

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Kirchenmusik A ist ein mindestens mit „gut“ bestandener Studiengang Kirchenmusik B Voraussetzung.

Master Musikvermittlung

Der Masterstudiengang hat laut den Gesprächen vor Ort hohe Zugangsvoraussetzungen und ist deshalb nicht geeignet für Studienbewerber/innen, die im Bachelorstudiengang das Profil Podium gewählt haben und denen somit eine pädagogische Grundausbildung fehlt.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachterinnen und Gutachter gehen insgesamt davon aus, dass die HfM Trossingen über angemessene Zulassungsverfahren verfügt und die Studierenden vor Studienbeginn ausreichend über die Formalia der meisten Studiengänge informiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, diejenigen Zugangsvoraussetzungen, die nur auf Anfrage bereitgestellt werden, von Anfang an bekannt zu machen.

Die Gutachtergruppe hält es zudem für erforderlich, die Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention anzugleichen. Die Formulierung in den Studien- und Prüfungsordnungen ist nicht ausreichend. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention umfasst die Begründungspflicht der Hochschule für Musik Trossingen bei Nichtanerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und die Bewertungsgrundlage „wesentlicher Unterschiede“.

Alle Bachelorstudiengänge

Die Durchlässigkeit zwischen dem Profil Podium und Lehrbefähigung wird als sehr positiv hervorgehoben. Die beiden Profile werden an der Hochschule für Musik Trossingen auch größtenteils als gleichwertig behandelt, was die Gutachtergruppe als hervorragend betrachtet. Die pädagogische Qualifikation wird für fast alle Studierenden als unabdingbar angesehen, da nahezu jede/r Absolvent/in in seinem späteren Berufsfeld auch mit der Lehre in Kontakt tritt. Der besondere Stellenwert des Profils Lehrbefähigung und seine erhöhten Anforderungen im Bereich Vermittlung sollte von den Hauptfachlehrern berücksichtigt werden und als derselbe Stellenwert wie das Profil Podium anerkannt werden.

Der besondere Stellenwert der pädagogischen Richtung an der HfM Trossingen wird nach Ansicht der Gutachtergruppe auch dadurch untermauert, dass bereits bei der Zulassung eine Profileignungsprüfung zur Lehrbefähigung abgelegt werden kann.

Bachelor Kirchenmusik B und Master Kirchenmusik A

Die Gutachtergruppe ist von der Zulassungspraxis in diesen beiden Studiengängen überzeugt und folgt den im Sachstand genannten Ausführungen der Hochschulvertreter/innen.

Alle Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe sieht es als sehr positiv an, dass die Aufnahmeprüfung für den Master bereits im Bachelorstudium absolviert werden kann. Hierdurch wird den Studierenden ermöglicht, sich im Falle eines Nichtbestehens noch rechtzeitig an anderen Hochschulen zu bewerben, und damit ihr Studium nahtlos fortsetzen zu können.

Die Gutachtergruppe würdigt, dass die Hochschule für Musik Trossingen viele auswärtige Studienbewerber anzieht, aber sich gleichzeitig für die regionale Nachwuchsförderung einsetzt, in der Studierende aus Baden-Württemberg einen großen Anteil ausmachen sollen.

4. Studierbarkeit

a. Sachstand

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Studien- und Prüfungsordnungen führen sowohl den deutschen als auch den englischen Studiengangstitel. Die Studien- und Prüfungsordnung ist online für die Studierenden zugänglich. Die Studien- und Prüfungsordnungen ermöglichen flexible Studienverläufe.

Die Gutachtergruppe nahm während der Begehung auch die Website der HfM Trossingen in Augenschein und fand dort umfassende Informationen zu den Studiengängen vor, die die eingereichten Studiengangsdokumente in einzelnen Fällen sogar noch ergänzten, wie z. B. durch eine übersichtlichere Auflistung der jeweiligen Modulhandbücher.

Während der Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass viele Wahlangebote nicht nur über den üblichen Weg wie Vorlesungsverzeichnis oder offizieller Aushang den Studierenden bekanntgegeben werden, sondern über den persönlichen Kontakt, insbesondere über die Beratung durch die persönlichen Mentor/inn/en kommuniziert werden.

Es zeigte sich auch, dass vor allem die Kooperation mit der California State University einen hohen Stellenwert hinsichtlich der Mobilität der Studierenden besitzt.

Die Studierenden der HfM Trossingen werden während des gesamten Studiums durch eine/n persönliche/n Mentor/in begleitet. In der Regel ist die Mentorin bzw. der Mentor identisch mit der Hauptfachlehrerin bzw. dem Hauptfachlehrer. Hierbei werden die Studierenden bezüglich ihrer Curricula sowie bei der Wahl von Profilen und Modulen begleitet und gezielt beraten. In jedem Semester wird ein schriftlich dokumentiertes Beratungsgespräch durchgeführt. Das bereits vorhandene Mentoring im Einzelunterricht soll nun transparent dokumentiert werden. Die Lehrenden sind der Meinung, dass das Mentoring nicht immer fachübergreifend stattfinden kann, da dies zu umfangreich wäre. Zudem ist eine Ausweitung des E-Learning in Planung.

Laut Selbstdokumentation wird die Mobilität der Studierenden an der HfM Trossingen besonders gefördert, z. B. wird das International Office durch einen hauptamtlichen Professor geleitet.

Während der Gespräche vor Ort wurde seitens der Studierenden gefragt, welche Studiengangsdokumente Gültigkeit haben, wenn im Laufe des eigenen Studiums neue Fassungen verabschiedet werden. Die Hochschulleitung antwortete auf Nachfrage der Gutachter/innen, dass für die Studierenden grundsätzlich die Bedingungen gelten, unter denen sie ihr Studium begonnen haben. Es sei für sie aber möglich, auf Antrag in die neue Fassung des Curriculums überzuwechseln. Des Weiteren erwähnten die Studierenden das Thema der Schließung der Hochschulgebäude während der Sommerpause und den Zugang zu den Räumlichkeiten. Hierzu antwortete die Hochschulleitung, dass die HfM Trossingen im August bzw. in den ersten drei Wochen der Schulferien geschlossen ist. Dies wurde seitens der Studierenden kritisch gesehen. Die Hochschulleitung konnte jedoch darlegen, dass die Schließung ermöglicht, Bauarbeiten und Instandsetzungen zügig, effizient und kostensparend durchzuführen, was bei geöffnetem Haus nicht möglich sei. Außerdem habe sich herausgestellt, dass bei einer Öffnung im August erfahrungsgemäß nur wenige Studierende das Angebot nutzen würden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, auf Vorschlag und Antrag eines Lehrenden einige Räume zu öffnen. Die Lehrenden informieren darüber, und die Schließzeiten werden per Aushang bekanntgegeben.

Während den Gesprächen vor Ort zeigte sich, dass vor allem internationale Studierende wegen Sprachproblemen in den wissenschaftlichen und theoretischen Fächern das Studium abbrechen und es auch einige Hochschulwechsler/innen gibt; Umfang und Gründe von Studienabbrüchen werden bislang jedoch nicht systematisch erhoben. Die Lehrenden würden sich auch für solch eine Untersuchung aussprechen. Für internationale Studierende werden Sprachkurse seitens des AStA angeboten und außerdem stehen zwei studentische Hilfskräfte zur Verfügung (siehe auch Kapitel III, personelle und sächliche Ressourcen).

Der Arbeitsaufwand wird an der HfM Trossingen nach Durchschnittswerten berechnet; ein Leistungspunkt entspricht gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission⁹ 30 Arbeitsstunden.

⁹ Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission (2009): ECTS-Leitfaden, S. 11. http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide_de.pdf

Die Studierenden stellen während der Begehung dar, dass eine Betreuung im instrumentalen Hauptfach nicht immer durchgängig ermöglicht würde. Dies aus zwei sehr unterschiedlichen Gründen. Einerseits haben die meisten der Hauptfachlehrer/innen auch Konzertverpflichtungen im In- und Ausland, die mitunter zu Abwesenheiten führten. Dies ist allerdings an allen anderen Hochschulen auch der Fall, und die Abwesenheiten werden in der Regel durch verlängerte Unterrichtszeiten vor- bzw. nachgeholt. Ein zweiter Grund betrifft nicht die zeitliche sondern die personelle Konstanz. Wechsel von Hauptfachlehrer/innen können während des Studiums eintreten, wenn diese wegen Berufungen an andere Hochschulen die HfM Trossingen verlassen. Diese Praxis einiger Hauptfachlehrer/innen hängt auch mit den abgelegenen Standort der HfM Trossingen zusammen.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Betreuung und Beratung der Studierenden an der HfM Trossingen.

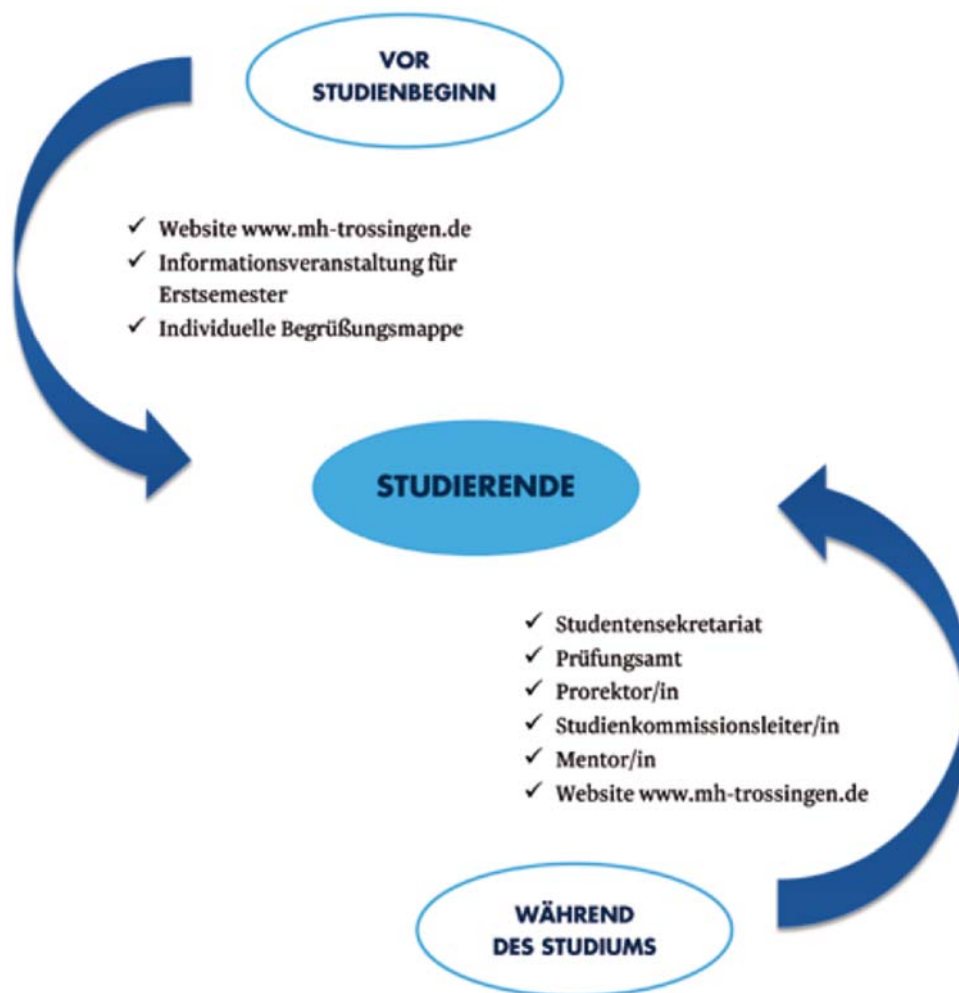


Abb. 6: Betreuung und Beratung an der HfM Trossingen

Während der Gespräche vor Ort wurde Trossingen auch als Standortvorteil für internationale Studierende bezeichnet, da sich diese in der kleineren Umgebung schneller integrieren können. Der AStA bietet Sprachkurse an und es gibt zwei Studentische Hilfskräfte, die für die Belange internationaler Studierender zuständig sind.

Während der Begehung wurde die geplante Ausweitung des E-Learning erwähnt. Vor allem der Fachbereich Musikdesign nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein.

Alle Bachelorstudiengänge

Laut Selbstdokumentation besteht in den Studiengängen eine Freiversuchsregelung. Die in einem Modul zu erwerbenden Kompetenzen können durch Vorkenntnisse zuvor nachgewiesen werden und falls dies nicht gelingt, gilt der Leistungsnachweis als nicht unternommen und die entsprechenden Kurse müssen besucht werden.

Bachelor- und Masterstudiengänge mit pädagogischem Anteil¹⁰

Bei diesen Studiengängen ist der Workload vergleichsweise hoch angesetzt, da zu den üblichen künstlerischen Fächern noch zusätzliche (pädagogische) Lehrangebote hinzukommen.

Bachelor Kirchenmusik B und Master Kirchenmusik A

Auch bei den kirchenmusikalischen Studiengängen ist der Workload vergleichsweise hoch, da ebenfalls zu den künstlerischen Lehrangeboten zusätzliche Qualifikationen erworben werden.

Bachelor Musikdesign

Dieser Studiengang wurde von den Studierenden als sehr zeitintensiv beschrieben, was sie aber vor keine Probleme stellt.

Bachelor Alte Musik

Am Institut für Alte Musik führen die Lehrenden regelmäßig Teamteaching durch und die Lehrenden konzertieren und musizieren selbstverständlich regelmäßig gemeinsam.

Alle Masterstudiengänge

Während der Vor-Ort-Gespräche wurde erläutert, dass die Wahlmodule auch in anderen Studiengängen angerechnet werden können. Es besteht weiterhin die Möglichkeit bestimmte Vorleistungen für die Promotion bereits im Masterstudium zu erbringen.

¹⁰ Bachelor Music & Movement, Bachelor Sing & Move, Master Music & Movement, Master Musikvermittlung, Master Klassenmusizieren, Master Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt, Master Empirische Musikpädagogik

Master Music & Movement

Die Studierenden erörterten, dass dies ein sehr zeitintensiver Studiengang ist, was bei diesem Umfang an Fächern aber auch nicht anders praktikabel ist.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Nach der Durchsicht der Selbstdokumentation und durch die Gespräche vor Ort sind die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugt, dass die Studierbarkeit der begutachteten Studiengänge gegeben ist.

Das an der HfM Trossingen implementierte Mentoring-System wird von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet, da hiermit die Studienorganisation für die Studierenden erleichtert wird bzw. viele Probleme im Vorfeld aufgeklärt und besprochen werden können. Es wird sehr begrüßt, dass das bereits vorhandene Mentoring im Einzelunterricht nun transparent dokumentiert werden soll und damit eine neue Wertigkeit erhält. Die Gutachtergruppe schließt sich der Auffassung des Lehrkörpers an, dass das Mentoring aufgrund des Umfangs nicht immer fachübergreifend stattfinden kann. Da das Mentoring insgesamt ein sinnvoller Austausch für beide Seiten ist, halten die Gutachterinnen und Gutachter dies für ein optimales Konzept und gleichzeitig ein ausgezeichnetes Instrument für das direkte Qualitätsmanagement.

Für die Gutachterinnen und Gutachter wurde bei der Begutachtung nochmals deutlich, dass eine regelmäßige individuelle Betreuung im instrumentalen Bereich zum Kernbereich einer Musikhochschule zählt. Wie im Sachstand bereits ausgeführt, hat dies verschiedene Gründe. Einerseits haben die meisten der Hauptfachlehrer/innen auch Konzertverpflichtungen im In- und Ausland, die mitunter zu Abwesenheiten führten. Dies ist allerdings an allen anderen Hochschulen auch der Fall, und die Abwesenheiten werden in der Regel durch verlängerte Unterrichtszeiten vor- bzw. nachgeholt. Ein zweiter Grund betrifft nicht die zeitliche sondern die personelle Konstanz. Wechsel von Hauptfachlehrer/inne/n können während des Studiums eintreten, wenn diese wegen Berufungen an andere Hochschulen die HfM Trossingen verlassen. Solche Fluktuationen können durch die Anstellungsbedingungen leider nicht verhindert werden, sie sind jedoch bedauerlich. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten jedoch betonen, dass die auch durch den abgelegenen Standort der HfM verursachte Praxis einiger Hauptfachlehrer, den künstlerischen Einzelunterricht nur epochal zu geben, inakzeptabel ist und von der Gutachtergruppe sehr kritisch gesehen wurde. Hier ist im Sinne der Studierenden eine stärkere Kontrolle der wöchentlichen Präsenz von Hauptfachlehrer/inne/n durch die Hochschulleitung notwendig.

Die Studiengangsdokumente waren in der in der Selbstdokumentation nicht ausreichend transparent dokumentiert. Die Gutachtergruppe hat auf der Website der HfM Trossingen ergänzende neue Informationen zu den Studiengängen vorgefunden. Dass die Aktualisierung der Dokumente im laufenden Verfahren geschah, sehen die Gutachterinnen und Gutachter als positiv an, da die Hochschulvertreter/innen nicht auf dem Stand der Selbstdokumentation verharren und ohne Hinweise der Gutachtergruppe Dokumente nachgeliefert bzw. überarbeitet haben.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Ansicht der Lehrenden der HfM Trossingen, dass eine Untersuchung der Studienabbruchgründe erfolgen sollte.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben während der Begehung keine Monita bezüglich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vernommen. Die Besonderheiten des hohen Frauenanteils bei Rhythmik und des hohen Männeranteils bei Musikdesign sehen sie als fachimmanent an, d. h. dass dies auch an anderen Musikhochschulen der Fall ist.

Während der Begehung wurde die geplante Ausweitung des E-Learning erwähnt. Die Gutachtergruppe hält dies für eine Möglichkeit, körperlich beeinträchtigte oder durch Nebentätigkeiten verhinderte Studierende an die Hochschule für Musik Trossingen heranzuführen bzw. ihnen das Studium zu erleichtern. Sie unterstützen daher diese Ausweitung ausdrücklich. Damit könnten auch Arbeitsplätze im Hochschulgebäude kompensiert werden. Vor allem der Fachbereich Musikdesign nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein, was die Gutachtergruppe sehr begrüßt. Sie empfiehlt diesbezüglich den Austausch zwischen diesem und anderen Fachbereichen der Hochschule für Musik Trossingen.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Aussagen der Hochschulleitung zur aktuell gültigen Fassung der Studiengangsdokumente und sieht hier keinen weiteren Handlungsbedarf. Jedoch sollten auch die Studierenden nochmals über die jeweilige Gültigkeit der Studiengangsdokumente informiert werden.

Die Gutachtergruppe kann den Argumenten zu den Schließzeiten und zur Schlüsselvergabe im Wesentlichen folgen, die die Hochschulleitung dargelegt hat. Auch hierüber sollten die Studierenden nochmals informiert werden. Der Bedarf an Übermöglichkeiten außerhalb der Semesterzeiten ist jedoch regelmäßig zu überprüfen.

Die Hochschule für Musik Trossingen sollte geeignete Angebote der Förderung von internationalen Studierenden entwickeln. Die Sprachkurse, die der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) anbietet, sind bereits eine große Hilfestellung. Zudem werden in der Region einige Sprachkurse angeboten. Laut Website der HfM Trossingen, verfügt sie zudem über zwei studentische Hilfskräfte, die sich um die Belange internationaler Studierender kümmern, was die Gutachtergruppe sehr sinnvoll betrachtet.

Bachelor- und Masterstudiengänge mit pädagogischem Anteil

Wie bereits erwähnt, ist bei diesen Studiengängen der Workload vergleichsweise hoch, da zu den üblichen künstlerischen Fächern noch die zusätzlichen (pädagogischen) Lehrangebote hinzukommen. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen nur darauf hin und sind sich bewusst, dass dies an anderen Musikhochschulen ähnlich ist. Sie möchten die Hauptfachlehrer jedoch nochmals dafür sensibilisieren.

Bachelor Kirchenmusik B und Master Kirchenmusik A

Wie bereits ausgeführt, ist auch bei den kirchenmusikalischen Studiengängen der Workload vergleichsweise hoch, da ebenfalls zu den künstlerischen Lehrangeboten zusätzliche Qualifikationen erworben werden, die nach Ansicht der Gutachtergruppe für die Alumni sehr wichtig sind, vor allem in Bezug auf die Beschäftigungsbefähigung. Hierfür sollten auch nochmals alle Hochschulangehörigen sensibilisiert werden.

5. Beschäftigungsbefähigung (Employability)/Anschlussfähigkeit

a. Sachstand

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Studiengänge sollen laut Selbstdokumentation auch dazu beitragen, dass sich die Absolvent/inn/en auf dem freien Markt positionieren können, selbstständig agieren und bereits früh im Studium ein eigenes Profil entwickelt haben, da dies für das heutige Musikleben unabdingbar ist. Insbesondere Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeit, Kenntnisse in Konzert- und Veranstaltungsorganisation sowie Selbstmanagement sind die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Künstlerleben. Außerdem sollen die Absolvent/inn/en Vermittlungskompetenzen erwerben, da es heutzutage immer weniger Musiker/innen gibt, die ausschließlich künstlerisch tätig sind. Hierfür bietet die HfM Trossingen eine breite Grundlagenausbildung sowie neu entwickelte Module im Bereich Vermittlung und Professionalisierung an. Trotz alledem ist die Ausbildung selbstverständlich auch an den traditionellen Musikberufen ausgerichtet, was vor allem im Bereich der Grundausbildung stattfindet.

An der Hochschule für Musik Trossingen wurden zusammen mit regionalen Partnern einige Projekte entwickelt, um den Studierenden Erfahrungswerte des Konzertierens zu ermöglichen. Dies sind u. a. Konzerte mit oder in Schulen und Kindergärten, in Räumlichkeiten von Unternehmern aus Wirtschaft und Industrie und viele mehr. Diese Lehrangebote werden meistens als Wahlmodul in die Studiengänge integriert. Des Weiteren bestehen einzelne fachspezifische Ensembles wie z. B. das Blech Forest Ensemble (Posaunen) und die Trossinger Trompeten.

Auch bei der Berufsorientierung werden die Studierenden von ihren Mentor/inn/en unterstützt.

Im Bereich der Tasteninstrumente besteht bei Bachelor- und Masterarbeiten die Möglichkeit, Ergebnisse der Klangforschung als Ausgangsbasis zu nehmen. Diese wurden in Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz und mit Unterstützung der Steinbeis-Stiftung veröffentlicht.

Als Vorbereitung auf die Berufspraxis wird in der Selbstdokumentation angegeben, dass professionelle Tonaufnahmen unter Anleitung eines Diplom-Tonmeisters für die Studierenden ermöglicht werden (siehe auch räumliche und technische Ausstattung unter Kapitel III, 6. Personelle und sächliche Ressourcen).

Während der Vor-Ort-Begehung wurde erläutert, dass in Zukunft ein Netzwerk mit allen Jugendmusikschulen des Schwarzwald-Baar-Kreises geplant ist, um mehr Möglichkeiten für Hospitationen der Studierenden im Schwerpunkt Pädagogik zu schaffen.

Alle Bachelorstudiengänge

In den Bachelorstudiengängen besteht für die Studierenden die Möglichkeit Zweitprofile zu wählen, um weitere Qualifikationen für den späteren Beruf zu erwerben. Dies sind beispielsweise Qualifikationen in Theorie/Komposition oder in Bläserorchesterleitung. Eventuell werden in Zukunft weitere Zweitprofile angeboten, um der erforderlichen Mehrfachqualifikation in der Berufswelt Rechnung zu tragen.

Die Berufsorientierung wird durch den künstlerischen Schwerpunkt und das Profil definiert. Die Berufsfähigkeit gründet sich laut Selbstdokumentation auf drei Säulen:

- die Grundausbildung in allen Studiengängen als professionelle Basis,
- Virtuosität und Souveränität im künstlerischen Schwerpunkt entlang der professionellen Standards,

- Profilierung hinsichtlich einer Berufsorientierung.

Bachelor Musik, Bachelor Alte Musik und Bachelor Music & Movement

In diesen Bachelorstudiengängen können laut Selbstdokumentation je nach künstlerischem Schwerpunkt folgende berufspraktische Profile gewählt werden:

- Podium (für die Berufslaufbahn einer freischaffenden Musikerin/eines freischaffenden Musikers),
- Orchester (für die Berufsperspektive einer Orchestermusikerin/eines Orchestermusikers),
- Vokalensemble (für die professionelle Chorsängerin/den professionellen Chorsänger),
- Lehrbefähigung (für eine Berufslaufbahn mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt).

Bachelor Alte Musik

Das Studium bietet im Profil Lehrbefähigung eine weitreichende Grundlage für die Entwicklung von Professionalität zum Beruf der Musiklehrerin bzw. des Musiklehrers an Musikschulen oder der freiberuflichen Musiklehrerin bzw. des freiberuflichen Musiklehrers für den Bereich Alte Musik und historische Aufführungspraxis.

Das Studium im Profil Podium hingegen bietet eine weitreichende Grundlage für die Entwicklung von Professionalität zum Beruf des freischaffenden Musikers/der freischaffenden Musikerin im Bereich Alte Musik und historische Aufführungspraxis.

Einmal pro Jahr findet eine Atelierwoche statt, bei der die Chance genutzt werden kann, mit externen Expert/inn/en zu arbeiten und zu musizieren.

Bachelor Sing & Move

Bei den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass bei diesem Bachelorstudiengang der Tatsache Rechnung getragen wird, dass es in Baden-Württemberg erheblichen Bedarf für Gesang-Chorleitung-Bewegung mit Kindern und Jugendlichen gibt, d. h. dass bei der späteren Arbeit der Absolvent/inn/en der Bewegungsaspekt mit gesanglichen Elementen verknüpft werden kann. Der Fokus liegt auf Gesangsmethodik und -didaktik. Innerhalb des Studiengangs können die Profile Gesang, Dirigieren oder Music & Movement gewählt werden.

Bachelor Kirchenmusik B

Dieses Studium ist laut Selbstdokumentation ausgerichtet auf eine Tätigkeit als Kirchenmusiker/in in einer Kirchengemeinde.

Master Kirchenmusik A

Die Ausbildung in diesem Studiengang ist gemäß Modulhandbuch auf eine Stelle als A-Kirchenmusiker/in ausgerichtet.

Bachelor Kirchenmusik B und Master Kirchenmusik A

Aufgrund des Austausches mit den Landeskirchen und den regionalen Kirchen wird die Berufspraxis stets in die Ausbildung miteinbezogen.

Bachelor Barockorchester

Das Studium qualifiziert laut Selbstdokumentation für eine Tätigkeit als Orchestermusiker/in mit Schwerpunkt Barock/Frühklassik und spezifischem Instrumentarium.

Bachelor Musikdesign

In der Selbstdokumentation wird das Berufsfeld der Alumni als Musikdesigner/in auf der Schnittstelle zwischen Kultur und Wirtschaft beschrieben.

Alle Masterstudiengänge

Die Studierenden der Masterstudiengänge werden seitens der Hochschule für Musik Trossingen bei Stipendien, Wettbewerben und internationalen Kontakten unterstützt.

Im Masterstudium findet eine Vertiefung statt, die auch einen stark berufsspezifischen Charakter hat und somit die Anschlussfähigkeit sicherstellen soll. Desgleichen wird Selbstständigkeit der Studierenden eingefordert und eine künstlerische Persönlichkeit entwickelt.

Die folgenden Gruppen von Masterstudiengängen bilden für bestimmte Berufsfelder aus:

- Masterstudiengänge, die eine künstlerische Vertiefung, Perfektionierung, Spezialisierung und/oder eine künstlerisch-theoretische Ergänzung anstreben:
 - Die Absolvent/inn/en besitzen laut Selbstdokumentation ein hohes Maß an Professionalität und können somit im internationalen Wettbewerb bestehen. Die Berufsfelder sind eine Festanstellung beispielsweise an einem Theater oder bei einem professionellen Chor bzw. Orchester. Frei schaffende Musiker/innen können sich auf ihrem Spezialgebiet im Kulturbetrieb behaupten.
- Masterstudiengänge, die eine künstlerisch-pädagogische Spezialisierung oder fachlich übergreifende künstlerisch-pädagogische Ergänzung bzw. Erweiterung anstreben:
 - Absolvent/inn/en verfügen hierbei über Konzeptions- und Führungskompetenz, über Erfahrungen in einzelnen Fachbereichen und ergänzende wissenschaftliche Kenntnisse.
- Masterstudiengänge, die in eine wissenschaftliche Weiterqualifikation und Vertiefung anbieten:
 - Die Absolvent/inn/en qualifizieren sich für eine wissenschaftlich-akademische Laufbahn. Dies schließt wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Verlage, Rundfunk und Presse ein. Außerdem überall dort, wo eine musikwissenschaftliche Expertise verlangt ist. Als weitere Anschlussmöglichkeit besteht die Promotion, die in diesen Fachgebieten grundsätzlich auch an der Hochschule für Musik Trossingen möglich ist.

In den Masterstudiengängen werden verstärkt berufspraktische Elemente aufgenommen, was sie von den Bachelorstudiengängen abheben soll. Dies wird in Form von Hospitationen, Praktika, Exkursionen oder der Teilnahme an Wettbewerben ermöglicht, die fest im Curriculum verankert sind.

Laut Selbstdokumentation wird in den Masterstudiengängen auch ein Augenmerk auf die Artistic Research (künstlerische Forschung) gelegt. In Zukunft ist zudem ein Doctor of Musical Arts (DMA) in Planung.

Bachelor Kirchenmusik B und Master Kirchenmusik A

Die Hochschule für Musik Trossingen ist in diesem Studienbereich umfassend in der Region vernetzt, u. a. mit der Süddeutschen Orgelakademie, wie während der Besichtigung der Räumlichkeiten ausgeführt wurde.

Master Musikvermittlung

Eines der potentiellen Beschäftigungsfelder dieses Masterstudiengangs sind Leitungspositionen an Musikschulen.

Master Performance

In diesem Masterstudiengang werden Absolvent/inn/en ausgebildet, die später als freie Künstler/innen arbeiten oder ihre Kenntnisse in einem weiterführenden Promotionsstudiengang vertiefen möchten.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachterinnen und Gutachter halten die Studiengangskonzepte für bestens ausgestaltet, um die Absolvent/inn/en auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Es findet generell eine umfassende Berufsqualifizierung statt.

Die Artistic Research, die an der HfM Trossingen angesiedelt ist, wird von der Gutachtergruppe als attraktives Angebot eingeschätzt. Sie empfiehlt jedoch, diese institutionell zu verankern und umfassende Beratung anzubieten.

Das während der Gespräche vor Ort angesprochene Netzwerk mit allen Jugendmusikschulen des Schwarzwald-Baar-Kreises für Hospitationen der Studierenden wird von der Gutachtergruppe befürwortet.

Bachelor Sing & Move

Da dieser Bachelorstudiengang als Reaktion auf einen hohen Bedarf in Baden-Württemberg angeboten wird, wird seine gute Beschäftigungsbefähigung von der Gutachtergruppe besonders positiv hervorgehoben. Desgleichen ist positiv zu bemerken, dass hier ein intensiver Austausch mit der Berufspraxis stattgefunden hat. Die regionalspezifische Ausbildung wird demnach von der Gutachtergruppe sehr geschätzt. Dennoch empfehlen die Gutachter/innen die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, mit denen später gearbeitet werden soll, im Studiengangstitel zu erwähnen.

Bachelor Kirchenmusik B und Master Kirchenmusik A

Die Anschlussfähigkeit in diesen beiden Studiengängen ist sehr weit gediehen. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten diesen Umstand positiv hervorheben, wengleich dies nicht nur für die Hochschule für Musik Trossingen, sondern auch für andere Ausbildungsstätten der Kirchenmusik in Deutschland gilt. Durch die Einbindung der Kirchen findet außerdem stets ein enger Austausch mit der Berufspraxis statt.

Alle Masterstudiengänge

Die Möglichkeit einen Doctor of Musical Arts (DMA) anzubieten, wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt, wengleich die Implementierung nicht nur von der HfM Trossingen abhängt, sondern vor allem auf (Bundes- und) Landesebene und in Kooperation diverser Musikhochschulen angestrebt wird.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

a. Sachstand

Räumliche und technische Ausstattung

Die Hochschule für Musik Trossingen verfügt laut Selbstdokumentation insgesamt über eine Hauptnutzungsfläche von 5375,60 qm. Es gibt insgesamt 62 Unterrichtsräume, davon 29 für den Einzel- und 33 für den Gruppenunterricht. Den Studierenden stehen 34 Überäume zur Verfügung. Um trotz steigender Studierendenzahlen die Räume optimal nutzen zu können, bestehen folgende Regelungen:

- Raumvergabe generell nur an Angehörige der Hochschule für Musik Trossingen, Ausnahmen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rektorats
- Reservierung der Überäume für maximal zwei Stunden am Vortag, weitere Zeiten können am jeweiligen Tag ab 12 Uhr vereinbart werden. Hier haben Studierende Vorrang, die an diesem Tag noch keinen Raum reserviert hatten.
- Werden die Schlüssel für reservierte Räume nicht innerhalb von 15 Minuten nach Beginn der Überzeit abgeholt, können diese Räume neu vergeben werden.
- Die Vergabe der Räume erfolgt durch die Zentrale. Hier können Überäume jeweils einen Tag im Voraus gebucht werden.

Laut Selbstdokumentation steht der HfM Trossingen ein weiteres Gebäude zur Verfügung. Dieses befindet sich in unmittelbarer Nähe und bietet 1.060 qm Nutzfläche, verteilt auf 23 Räume. Neben einem Musiksaal mit 136 qm (inklusive Bühne für großes Ensemble) konnten damit auch mehrere Seminarräume sowie Einzelarbeitsplätze für Medientechnik zusätzlich bereitgestellt werden.

Laut Selbstdokumentation befindet sich die Bibliothek nach dem Umbau 2005 in einer konsolidierten Phase. Die Bibliothek verfügt über einen Freihandbereich, Lesezonen, Benutzerplätze mit EDV-Ausstattung und Personalbüros bzw. Personalarbeitsplätze. Des Weiteren besteht für die Bestände an Mikroformen ein neues Lese- und Scangerät zur Verfügung. Außerhalb der Bibliothek befindet sich die Chorbibliothek und es sind Schallplattenbestände und Zeitschriftenjahrgänge untergebracht. Des Weiteren sind Lehrangebote im Zusammenhang mit der Bibliothek in Planung.

Die Bibliothek verfügt über folgenden Bestand:

- 17.000 Bücher,
- 33.000 Noten,
- 6.000 Tonträger,
- 500 Videos,
- 78 laufende Zeitschriften und Jahrbücher,
- 600 Mikroformen (Titel).

Die technische Ausstattung beinhaltet:

- 4 Audioanlagen,
- 1 Video/DVD-Anlage,
- 3 Katalog-PCs,
- 1 Kopierer,
- 1 Reader-Printer für Mikroformen.

Die Bibliothek ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- während der Vorlesungszeit: montags 13–20 Uhr, dienstags bis donnerstags 9–17 Uhr, freitags 9–15 Uhr (37 Wochenstunden);
- während der vorlesungsfreien Zeit: montags 15–16.45 Uhr, dienstags bis donnerstags 10–12 Uhr und 14–16.45 Uhr, freitags 10–12 Uhr (18 Wochenstunden).

Im Freihandbereich sind die Bestände überwiegend ausleihbar. Fernleihe wird nicht angeboten, jedoch bietet die Trossinger Stadtbibliothek Fernleihe an.

Die Hochschule für Musik Trossingen verfügt zudem über ein Tonstudio, wo u. a. Tonaufnahmen als CD-Produktion oder als Konzertmitschnitt sowie Videoaufnahmen erstellt werden. Außerdem besteht ein Jahresprojekt, in dem Hochschul-CDs in Verantwortung des Tonmeisters erstellt werden. Wichtige Konzerte werden als Ton- und Videomitschnitte dokumentiert, um sie in der Lehre weiterzuverwenden zu können. Im Rahmen des Projekts Medienkompetenz wird die Arbeit des Tonstudios weiter ausgebaut und für alle Studiengänge nutzbar gemacht. Vor allem für den Fachbereich Musikdesign ist anhand dieses Projekts ein Tutorensystem geeignet. Die Hochschule für Musik Trossingen verfügt seit 1. August 2012 zudem über einen zweiten Tonmeister. Laut Selbstdokumentation wurden zusätzlich 130.000 Euro im Medienbereich investiert. Des Weiteren ist eine E-Learning-Plattform als Schnittstelle zwischen Tonstudio und Bibliothek vorgesehen.

Bei der Vor-Ort-Begehung wurde erwähnt, dass eine Budgetkürzung für die Bibliothek anstehen könnte und deshalb über Einsparungen in bestimmten Bereichen nachgedacht werden sollte. Der Umfang und Zeitraum der Budgetkürzung ist nicht bekannt und liegt nicht im Verantwortungsbereich der HfM Trossingen.

Die Schlüssel für die Unterrichtsräume werden auf Anfrage von den Lehrenden vergeben.

Während der Begehung wurde erwähnt, dass in der Nähe des Hauptgebäudes ein weiteres Studierendenwohnheim geplant wird.

Instrumente

Während der Gespräche vor Ort wurde erörtert, dass die Tasteninstrumente alle zwei Wochen überprüft und bei Bedarf repariert werden. Andere Instrumente werden bei Bedarf selbstverständlich auch repariert. Außerdem wurde erwähnt, dass massive Investitionen in Flügel und Orgel vorgenommen wurden. Die folgende Abbildung stellt die Instrumentenausstattung dar.

Instrumentenart	Gesamtanzahl
Flügel	98
Klavier	44
Akkordeon	19
Orgel (inkl. Truhenorgeln)	12
Cembalo, Clavichord, Hammerflügel	28
Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass...)	60
Harfe	2
Zupfinstrumente (Gitarre, Laute, Theorbe...)	28
Holzblasinstrumente (Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Oboe...)	152
Blechblasinstrumente (Trompete, Horn, Posaune, Zink...)	84
Pauken, Marimba, Xylophon, Glockenspiel	53
alle anderen Schlaginstrumente (Trommel, Becken, Drum, Tom-Toms, Triangel, Pauke, Vibraphon etc.)	121
alle sonstigen Instrumente (Synthesizer, Aquaphone, Keyboard etc.)	19

Abb.7: Instrumentenbestand der HfM Trossingen

Die Tabelle zur Instrumentenausstattung stellt nur eine Momentaufnahme dar, da laufend Instrumente neu hinzugekauft bzw. aussortiert werden. Mitglieder der HfM Trossingen können nach Verfügbarkeit Instrumente ausleihen, sowohl für einen längeren Zeitraum (ein Semester oder länger) als auch kurzzeitig (z. B. für Auftritte). Vor allem für Studierende der Alten Musik ist die Ausleihmöglichkeit eines außergewöhnlichen Instruments über einen längeren Zeitraum hinweg von erheblicher Relevanz. Zudem wird im Rahmen des Projekts Medienkompetenz ein weiterer Leihpool mit Mediengeräten aufgebaut.

Personal

Die Hochschule für Musik Trossingen verfügt über folgende Personalressourcen:

	W3	W2	AT	Mittelbau
Tasteninstrumente und Gitarre (inkl. Liedgestaltung, Kammermusik und Korrepetition)	2 (davon 1 un- besetzt)	5	1 AT II	6,5 EG 13
Orchesterinstrumente	13 (davon 0,5 un- besetzt)			3 EG 13
Gesang /Sprechen (inkl. Jazzgesang)	2			1,5 EG 13
Dirigieren (inkl. Bigband)	2 (davon 0,5 un- besetzt)			3 Wochenstd. EG 13
Wissenschaft / Theorie / Gehörbildung (inkl. Didaktik)	6		1 AT II	1 EG 13
Alte Musik	6	1 (davon 1 un- besetzt)		1 EG 13
Music&Movement / Rhythmik (inkl. Schlagwerk)		1	1 AT II	0,75 EG 13

Abb. 8: Personalressourcen der HfM Trossingen

Hauptamtliche Professuren sind laut Selbstdokumentation den Fachgruppen zugeordnet. Vereinzelt ist eine Doppelmitgliedschaft gegeben, was auch während der Begehung öfters von den Lehrenden erwähnt wurde. Akademische Mitarbeiter/innen sind hingegen nicht in gleicher Weise einer Fachgruppe zugeschrieben, sondern die Strukturen sind hierbei flexibler. Lehrbeauftragte können freiwillig in den Fachgruppen mitwirken und bei den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass sie davon auch rege Gebrauch machen. Die Vergabe von Lehraufträgen geschieht befristet, in der Regel für die Unterrichtszeit eines Semesters. Die Anzahl an Lehraufträgen stellt keine Größe dar, auf die eine Fachgruppe Anspruch hätte. Strukturell ist laut Selbstdokumentation mit einer Verringerung der Lehraufträge zu rechnen. Der Bereich Music & Movement hat als Ausnahme einen relativ hohen Frauenanteil.

Wie bereits erwähnt, führen die Lehrenden für die Studierenden Mentoring durch, was als Teil der Dienstverpflichtung angesehen wird, jedoch nicht dotiert wird.

Die Hochschule für Musik Trossingen hat einen „Kodex für freundliches und faires Miteinander“ für alle Hochschulangehörigen geschaffen. Dieser wurde im Senat auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten verabschiedet. Die Hochschulangehörigen sagten jedenfalls, dass er im normalen Umgang nicht benötigt wird.

Während der Vor-Ort-Begehung wurde erwähnt, dass Fachgruppensitzungen stattfinden. Außerdem wird der Bereich Studium und Lehre in den Studienkommissionssitzungen besprochen. Die Anzahl der Fachgruppen soll deutlich reduziert werden und mit den Aufgaben der Ausschüsse verzahnt werden. Es findet an der HfM Trossingen zwischen den Lehrenden auch ein Austausch mit der Schulmusik statt.

Das Rektorat hat einen Jour fixe mit dem AStA, woran auch Studierende teilnehmen können, die nicht im AStA engagiert sind. Außerdem gibt es Vertrauenspersonen und eine Gleichstellungsbeauftragte, die bei etwaigen Problemen kontaktiert werden können. Generell gibt es an der HfM Trossingen kurze Dienstwege.

An den Gesprächen vor Ort waren auch die Honorar-Lehrbeauftragten beteiligt, die von einer angenehmen Arbeitsatmosphäre sprachen und sich gut in die Hochschule

für Musik Trossingen integriert fühlen. Circa 40 bis 45% der Lehre wird durch Lehrbeauftragte sichergestellt, jedoch ist kein Lehrbeauftragter Mitglied im Senat und laut Grundordnung können im Senat „weitere Personen beratend hinzu gezogen werden.“ Von den Lehrbeauftragten wurde der Wunsch geäußert, sie in einer gemeinsamen Veranstaltung über die Bachelor- und Masterstudienstruktur zu informieren.

Die Hochschulleitung wies darauf hin, dass öffentliche Senatssitzungen nur auf ein geringes Interesse stoßen und daher in Zukunft in einem Turnus bzw. je nach Tagesordnung zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungen gewechselt werden soll. Außerdem könnte während der Sitzung zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teilen unterschieden werden. Ebenfalls dürfen die Lehrbeauftragten als Gäste an den Senatssitzungen teilnehmen; es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der jeweilige Lehrbeauftragte nicht den rechtlichen Status eines Mitglieds, sondern nur den eines Angehörigen der HfM Trossingen hat.

Während der Begehung wurde erörtert, dass das Gleichstellungskonzept nicht reaktiv ist, sondern konkrete Projekte durchgeführt werden, wie beispielsweise der Girls' Day im Fachbereich Musikdesign. Bereits vor mehreren Jahren wurden Maßnahmen zur Gleichstellung ergriffen.

b. Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass die HfM Trossingen über eine sehr gute bis gute sächliche Ausstattung verfügt. Insbesondere die Ausstattung mit Instrumenten wird generell als sehr gut angesehen. Jedoch hat die Gutachtergruppe bei der Besichtigung der Räumlichkeiten auch den Bestand der Orgeln inspiert. Sie halten diesen für ausbaufähig, vor allem die Anschaffung einer italienischen Barockorgel wäre wünschenswert.

Die Bibliothek und die Überryäume bilden eine weitere Ausnahme. Die Gutachtergruppe sieht die Öffnungszeiten (vor allem in der vorlesungsfreien Zeit und am Wochenende) und die Ausstattung als verbesserungswürdig an, gerade weil der Standort wenige Ausweichmöglichkeiten für die Studierenden bereithält. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek zu verlängern, mehr Überryäume zu schaffen und die Schlüsselvergabe für Unterrichtsräume im Sinne der Studierenden anzupassen, damit die Studierenden leichteren Zugang zu den Schlüsseln haben.

Die Gutachtergruppe hat die Lehrbeauftragten im Rahmen der Vor-Ort-Begehung als besonders motiviert erlebt. Sie fühlen sich insgesamt wohl an der Hochschule für Musik Trossingen.

Als allgemeinen Eindruck möchten die Gutachterinnen und Gutachter festhalten, dass an der HfM Trossingen eine flache und kollegiale Hierarchie vorhanden ist, was sie als vorteilhaft ansehen. Allen Ebenen gemeinsam ist eine von der Gutachtergruppe deutlich und stark wahrgenommene „corporate identity“. Vor allem die Zusammenarbeit der Fachgruppen untereinander wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Teilweise kommt es auch vor, dass Lehrende je nach Spezialisierung Mitglied in zwei Fachgruppen sind, um den gegenseitigen Austausch zu befördern. Die Gutachterinnen und Gutachter haben auch den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule für Musik Trossingen kleine Dienstwege einhält, was sehr positiv gesehen wird.

Die Gutachterinnen und Gutachter gehen davon aus, dass der Verhaltenskodex in der Regel nicht zum Einsatz kommt, da die Lehrenden gut und wohlwollend zusammenarbeiten.

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule für Musik Trossingen gelebt wird und viele Führungspositionen mit Frauen besetzt sind. Dies ist generell als vorbildlich anzusehen. Einzelne Bereiche haben – wie bereits erwähnt – daher nahezu ein umgekehrtes Gender-Problem, wie z. B. der Bereich Music & Movement.

Während der Begehung wurde erwähnt, dass in der Nähe des Hauptgebäudes ein weiteres Studierendenwohnheim geplant wird. Die geplante Erweiterung der Wohnmöglichkeiten für Studierende unterstützen die Gutachter ausdrücklich.

Das Verhältnis zwischen Lehrbeauftragten und Professor/inn/en ordnet die Gutachtergruppe dem bundesweiten Durchschnitt zu. Sie hebt jedoch hervor, dass die Lehrbeauftragten noch besser in das Hochschulleben integriert werden könnten, da diese mit einem hohen Ideal an der HfM Trossingen arbeiten. Insbesondere eine Veranstaltung über die Bachelor- und Masterstudienstruktur an der Hochschule für Musik Trossingen wäre wünschenswert. Außerdem sollten regelmäßig Vertreter/innen der Lehrbeauftragten an den Senatssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Senatssitzungen öffentlich abzuhalten, wenn nicht Personalien oder Themen behandelt werden, die vertraulich sind.

Die Gutachtergruppe ermutigt die HfM Trossingen, die Fachgruppenstruktur zu verändern. Diese soll keine von außen oktroyierte Struktur sein, sondern muss aus den Traditionen und Gegebenheiten der Hochschule für Musik Trossingen unter Beteiligung aller Angehörigen von innen erwachsen.

Die Gutachterinnen und Gutachter befürworten sehr die Vernetzung und den Austausch mit den Schulmusiker/inn/en

Die personellen Kapazitäten sind nach Aussage der Lehrenden und Augenscheinahme der Gutachtergruppe ausreichend.

Das Mentoring ist derzeit Bestandteil der Dienstverpflichtung und wird in der Regel von der jeweiligen Hauptfachlehrerin bzw. vom jeweiligen Hauptfachlehrer durchgeführt, wobei die Studierenden ihre Mentorin bzw. ihren Mentor selbst wählen, eine/n Neue/n hinzuziehen oder die ehemalige Mentorin bzw. den ehemaligen Mentor wechseln können. Es wurde seitens der Studierenden und Lehrenden sehr positiv eingeordnet. Die Hochschulleitung führte aus, dass das Mentoring finanziell nicht kompensiert wird. Die Gutachtergruppe kann dieser Begründung selbstverständlich folgen auch wenn sie den Umstand an sich bedauert.

Die Gutachtergruppe ist von den bewilligten Projekten (Open Source Guitars und Medienkompetenz) sehr überzeugt und sieht darin einen großen Nutzen für die Hochschule für Musik Trossingen.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

a. Sachstand

Die HfM Trossingen hat eine Evaluationssatzung eingeführt. Des Weiteren besteht ein Ausschuss für Evaluation und Qualitätssicherung. Die Lehrenden stellten während der Begehung dar, dass Prozesse der Qualitätssicherung in den Hochschulalltag integriert werden sollen, und dass daran derzeit gearbeitet wird. Zunächst soll mit der Gründung eines Transparenz-Teams begonnen werden. Dieses Gremium soll den Hochschulalltag beobachten und Kritik sammeln, jedoch keine Entscheidungen fällen. Hiermit sollen formale Wege kurzgehalten werden und die Hemmschwelle zur Äußerung von Kritik soll für alle Hochschulangehörigen so niedrig wie möglich sein.

Des Weiteren hat die Fachgruppe Wissenschaftliche Fächer (am Beispiel Musikwissenschaft) zur Qualitätssicherung ein Grundlagenpapier erstellt.

Fragebögen zur Lehrveranstaltungsbeurteilung sind demnach laut Selbstdokumentation nur bedingt aussagefähig, insbesondere bei der Bewertung des Einzelunterrichts. Um nachhaltige Strukturen und Konzeptionen zu entwickeln, hat der Senat der HfM Trossingen einen Ausschuss für Evaluation/Qualitätssicherung gebildet. Begonnen wurde mit dem Einsatz normativer Fragebögen für die Evaluation von Lehrveranstaltungen. Die Fragebögen sind vor allem für Gruppenunterricht in theoretischen und wissenschaftlichen Fächern geeignet. Es werden laufende Erhebungen bei Studierenden durchgeführt; außerdem bietet sich der AstA als Schnittstelle bei eventuell auftretenden Problemen an, um eine Anonymisierung gewährleisten zu können. Z. B. ist demnach auch ein Lehrerwechsel problemlos möglich. Bei Veranstaltungen mit Gastdozenten werden zudem spezielle Fragebögen ausgeteilt, was auch in Zukunft beibehalten werden soll.

Absolventenbefragungen wurden noch nicht durchgeführt, da die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge erst im Wintersemester 2009/2010 erfolgte und daher noch keine Aussagen über den Verbleib der Alumni getroffen werden können. In Planung ist eine Befragung der Alumni nach drei Jahren, nach fünf Jahren und nach zehn Jahren. Derzeit finden vereinzelt Alumni-Treffen an der HfM Trossingen statt. Der Studiengang Musikdesign besitzt hier aufgrund der Zusammenarbeit mit der HFU eine besondere Rolle.

Desgleichen wird in der Selbstdokumentation die Zusammenarbeit mit der Berufspraxis und den Kooperationspartnern genannt, was umfassende Reflexionen ermöglicht.

b. Bewertung

Die Einrichtung des Transparenz-Teams hält die Gutachtergruppe für eine ausgezeichnete Idee, um etwaige Schwachstellen bzw. Problemfelder an der HfM Trossingen zu identifizieren. Sie ist auch von der Akzeptanz des Teams überzeugt. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, dass das Transparenz-Team Konzepte entwickelt, wie der Einzelunterricht neben der automatischen Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden an der Hochschule für Musik Trossingen evaluiert werden kann. Sie regen ebenfalls an, anerkannte externe Experten in die Beratung miteinbeziehen, um andere Blickwinkel auf die HfM Trossingen zu erhalten. Diese externen Mitglieder sollten (vertraulich) an der Konsolidierung des Transparenz-Teams mitwirken.

Die Gutachtergruppe hält es zwar für sehr sinnvoll, dass Gesprächsrunden und Treffen in Gremien institutionalisiert werden, betrachtet dies dennoch nur als einen ersten Schritt in Richtung eines Qualitätsmanagements an der Hochschule für Musik Trossingen. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass es in diesem Bereich noch vieler Entwicklungen bedarf und geeignete Maßnahmen entwickelt werden sollten. Der derzeitige Stand der Qualitätssicherungsmaßnahmen findet überwiegend innerhalb der Hochschule für Musik Trossingen statt. Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, dass auch offensive Maßnahmen (etwa in Form eines Benchmarkings) nach außen ergriffen werden sollten, um die diversen Entscheidungsträger/innen auf die Entwicklungen in der HfM Trossingen aufmerksam zu machen, Impulse von außen einholen zu können und Veränderungen anzustoßen. Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen obliegt den Hochschulangehörigen, da diese passgenau entwickelt werden müssen. Als einen Anhaltspunkt möchten die Gutachterinnen und Gutachter die Möglichkeit eines

Benchmarking mit einer vergleichbaren Musikhochschule erwähnen. Die Gutachtergruppe ermutigt die HfM Trossingen, hierbei experimentierfreudig vorzugehen, um entsprechende Maßnahmen für die Hochschulstruktur zu entwickeln.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben festgestellt, dass die Top-Down- sowie Bottom-Up-Kommunikation nicht immer reibungslos funktioniert und regen an, dass dies im Rahmen regelmäßiger Workshops in Verbindung mit der Arbeit des Transparenz-Teams verbessert werden könnte.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es vereinzelt umfassende Alumni-Treffen an der HfM Trossingen gibt, und dass zudem ein enger Kontakt zu den Alumni besteht, da einige auch in der Region tätig sind. Dies konnten die Lehrenden auch während der Vor-Ort-Begehung darlegen. Dennoch empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule für Musik Trossingen, die Alumni-Arbeit systematisch auszubauen und regen beispielsweise die Gründung eines Absolventennetzwerks an. Dies könnte den Verbleib der Alumni erfassen und diverse Veranstaltungen und Kooperationen zwischen den Alumni und der HfM Trossingen ermöglichen, wenngleich diese bereits auf individueller Ebene bestehen. Ein Anfang könnte auch sein, dass im eigenen Bereich für die Absolventinnen und Absolventen auf der Hochschul-Website ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin benannt wird. Am Ende könnten somit Rückmeldungen der Alumni in das Qualitätsmanagement der Hochschule für Musik Trossingen einfließen, etwa um die Studiengänge an aktuelle Entwicklungen in der Berufswelt auszurichten. Da die Studiengänge relativ neu sind und teilweise noch keine ausführlichen Aussagen über Kohorten gemacht werden können, muss dieses Thema differenziert betrachtet werden. Besonders der Studiengang Musikdesign sticht auch hier wieder aufgrund der Zusammenarbeit mit der Hochschule Furtwangen in der Alumni-Arbeit positiv hervor.

8. Resümee

Zunächst möchten die Gutachterinnen und Gutachter festhalten, dass sie von der Struktur und dem Layout der Selbstdokumentation positiv überrascht waren, da dies keine übliche Form ist und als Beispiel für andere Verfahren dienen könnte. Die Selbstdokumentation wirkte dabei wie aus einem Guss. Dies erleichtert den Einstieg in solch ein komplexes Verfahren, da auch deutlich wurde, dass die HfM Trossingen hierfür viel Elan aufgewendet hatte. Auch die Vor-Ort-Begehung war seitens der HfM Trossingen hervorragend geplant. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten sich zudem für die angenehme Arbeitsatmosphäre vor Ort bedanken.

Die Gutachtergruppe kann bestätigen, dass die Personen, die mit der Hochschule für Musik Trossingen in Verbindung stehen, „Hungrig nach Kultur“ sind. Dies zeigte sich in den Gesprächen mit den Lehrenden und der Hochschulleitung, ebenso mit den Studierenden und Alumni der HfM Trossingen.

Die Gutachtergruppe hat sehr engagierte Hochschulmitglieder erlebt. Sie ist der Meinung, dass eine eigene Musikkultur an der Hochschule für Musik Trossingen gelebt wird. Die HfM Trossingen hat die Studienstruktur auf ihre eigene Art und Weise umgesetzt und dabei dem besonderen Profil Rechnung getragen, dass auf der Tradition in Trossingen begründet ist. Der sehr positive Gesamteindruck zeugt von einem motivierten Miteinander, alle ziehen an einem Strang und befolgen die Corporate Identity. Die Hochschule für Musik Trossingen hat einen Namen, der auch auf internationalen Parkett bekannt ist und von einer Gemeinschaft zwischen Verwaltung, Lehrenden und

Studierenden repräsentiert wird. Des Weiteren ist der Hochschulstandort ein bedeutender Faktor für das musikalische Leben der Region, was von den Gutachterinnen und Gutachtern gewürdigt wird.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sie von der Gesamtkonzeption und der Einbettung der begutachteten Studiengänge sehr überzeugt sind. Die Ergebnisse des Akkreditierungsverfahrens sollten jedoch hochschulöffentlich bekannt gemacht werden.

IV. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule

Nachforderung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe bittet im Rahmen der Stellungnahme um Folgendes:

- Eine Änderung der Studiengangsübersicht hinsichtlich der Unterteilung in ersten, zweiten und dritten Zyklus (Seite 8 der Selbstdokumentation)
- Die Kooperationsvereinbarungen der Hochschule für Musik Trossingen in schriftlicher Form (Verträge, Absichtserklärungen etc.), insbesondere die Kooperation mit der Hochschule Furtwangen im Fachbereich Musikdesign.
- Die Gutachtergruppe bittet um die Erlaubnis, die Studienverlaufsdarstellungen aus dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis (S. 43f.) in den Sachstandsteil des Gutachterberichts einzufügen.
- Einen Nachweis über die Umsetzung der Lissabon-Konvention (Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung und Bewertungsgrundlage „wesentlicher Unterschiede“) in hochschulrechtlichen Vorschriften, wie etwa in Studien- und Prüfungsordnungen oder anderen studiengangsspezifischen Dokumenten, die die Studierenden einsehen können.

Stellungnahme der Hochschule für Musik Trossingen

Für die Durchführung der Cluster-Akkreditierung an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen möchte ich mich im Namen der gesamten Hochschule herzlich bei Ihnen und den Gutachtern bedanken. Eine Akkreditierung ist immer ein sehr aufwändiger Prozess, der eine Hochschule zur Selbstreflexion ermuntert und damit auch hochschulinterne weitere Prozesse in Gang setzt. Aber auch den Gutachtern und Ihnen als Betreuer des Verfahrens wird dabei viel abverlangt. Wir sind Ihnen und den Gutachtern für die konstruktive Begleitung und die vielen Hinweise und Empfehlungen äußerst dankbar.

Den Nachforderungen der Gutachtergruppe kommt die Hochschule gerne nach:

1. Die Änderung der Studiengangsübersicht wurde bereits vorgenommen und liegt diesem Schreiben bei.
2. Die Kooperationsverträge der Hochschule sind diesem Schreiben ebenfalls beigelegt.
3. Selbstverständlich ist die Hochschule damit einverstanden, dass die Studienverlaufsdarstellungen aus dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis in den Sachstandsteil des Gutachterberichts eingefügt werden.
4. Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge wurden um die Regelungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention ergänzt. Der Senat hat in einem Umlaufverfahren mit Datum 30.8.2013 den Regelungen zugestimmt, so dass die ergänzten Studien- und Prüfungsordnungen bereits zum WS 13/14 gelten. Der geänderte Text liegt diesem Schreiben bei.

Zu weiteren Anmerkungen der Gutachtergruppe im Gutachterbericht nimmt die Hochschule im folgenden Stellung:

Master Empirische Musikpädagogik (S. 19)

Dieser Studiengang wird inhaltlich dahingehend geändert, dass die Empirie nicht mehr Gegenstand des Studiengangs ist, was sich auch in der Bezeichnung des Studiengangs niederschlagen soll. Außerdem sollen die Ressourcen vor Ort konsequenter genutzt und beispielsweise keine Kooperation mit einer entfernten Universität eingegangen werden. Der Studienbetrieb wird erst nach weiteren strukturellen Änderungen und Verbesserungen, die im Zuge der erfolgten Neubesetzung der Professur anstehen, aufgenommen.

Die Professur für Musikpädagogik wurde im Mai 2013 mit Herrn Prof. Dr. Cvetko besetzt, der seitdem gemeinsam mit der Fachgruppe eine Neukonzipierung des Studiengangs erarbeitet.

Bewertung – alle Bachelor- und Masterstudiengänge (S. 18)

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der HfM Trossingen, das Schlagwort Innovation klarer zu definieren und die einzelnen Bereiche zu benennen, die sich dieser Zielsetzung explizit verpflichten (für alle vorangegangenen Bewertungen siehe Sachstand unter II., 1. Kurzporträt der Hochschule und II., 2. Einbettung der Studiengänge).

Die Gutachtergruppe weist bei der Durchlässigkeit zwischen Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende auf die „Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ hin, und empfiehlt, diese bei der Planung der Lehrangebote zu beachten, vor allem im Hinblick auf identische bzw. polyvalente Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende

*Der Begriff „Innovation“ wird in der Selbstdokumentation im Kapitel 3.Ausblick (S.6 rechts unten) in seinen für Trossingen wesentlichen Aspekten dargestellt. „Als Motor der Standort- und Hochschulentwicklung dient das Begreifen von Studienstrukturen als dynamischer Prozess, der sich im Dialog mit der Gesellschaft und Kulturlandschaft vollzieht. **Bedarfsorientierung** wie auch die Fähigkeit, **Impulse für neue Entwicklung** zu setzen, bilden die Leitplanken. Wichtige Anregungen kommen gleichermaßen von innen wie von außen.“ Konkret bedeutet dies: Die Auslegung der schriftlich vorliegenden Strukturen wird nicht als Routineübung verstanden, vielmehr geschieht diese mit den jeweils Beteiligten durch ein gemeinsames Interpretieren, Explorieren, Anpassen und Weiterentwickeln.*

Neben den Studierenden, Lehrkräften und Mitarbeitern der Hochschule werden Experten aus Fachverbänden, aus Partnerhochschulen und -institutionen sowie von regionalen Kooperationspartnern an diesen Prozessen beteiligt. (S.6 unten) „So können professionell neue Möglichkeiten eruiert und passgenaue Lösungen gefunden werden. Zumeist lassen sich diese Aktivitäten in das Lehrangebot integrieren, beispielsweise als ergänzendes Wahlmodul.“ Aus solchen Diskursen entstehen aber auch neue Studiengänge (bspw. die Masterstudiengänge Klassenmusizieren oder Musik für Menschen im dritten und vierten Lebensabschnitt) oder neue Pflichtmodule (bspw. das Pflichtmodul Beruf und Karriere oder das Projektmodul in den Bachelorstudiengängen). Innovation wird weniger als modisches Schlagwort, denn als innere Haltung im Sinne einer

Offenheit gegenüber neuen Herausforderungen, eines Wissens um die Grenzen tradierter Formate und mit einem vitalen Interesse an relevanten Fragestellungen wahrgenommen.

Die Hochschulleitung versichert, die Durchlässigkeit zwischen Lehrveranstaltungen bei der Planung von Lehrangeboten künftig zu beachten und bei Überarbeitungen von Studienplänen aufzunehmen. Des Weiteren legt sie Wert darauf, dass diese Informationen gut verteilt und leicht zugänglich sind.

Alle Masterstudiengänge (S. 19)

Die Gutachtergruppe sieht die Ziele und Profile der einzelnen Masterstudiengänge generell als schlüssig an. Dennoch regt sie an, der Cembalo- und Generalbass-Ausbildung einen höheren Stellenwert in den Studiengängen zuzuweisen.

Die Hochschulleitung wird diese Empfehlung an die FG 3 (Tastenteinstrumente, Gitarre, Harfe) und FG 12 (Alte Musik) bzw. die zuständige Studienkommission mit der Bitte um entsprechende Beachtung weiterleiten. In der Praxis gibt es bereits zahlreiche Klavierstudierende, die Wahlmodule oder Projekte im Bereich Cembalo/Generalbass wahrnehmen. Die Internationalen Trossinger Tastentage verfolgen explizit in diesem Sinne fachgruppenübergreifende Themen und Projekte, wo der obigen Empfehlung bereits Rechnung getragen wird.

Master Empirische Musikpädagogik (S. 19)

Die Gutachtergruppe hält es für sinnvoll, die Empirie im Studiengangskonzept zu streichen und den Studiengang in Master Musikpädagogik umzubenennen. Sie unterstützen dabei den Ansatz der HfM Trossingen, vor allem da eine Kooperation mit einer weit entfernten Universität als nicht zielführend eingeschätzt wird und ausschließlich die Ressourcen vor Ort genutzt werden sollen. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es gleichermaßen für sinnvoll, die Konzeptionen des neuen Professors abzuwarten, bevor der Studienbetrieb aufgenommen wird.

Dies wurde bereits im Bewerbungsverfahren um die neue Professur in Musikpädagogik thematisiert und vertiefend auch mit den Bewerbern diskutiert. (im WS 2012/13) Die Entscheidung für Herrn Prof. Dr. Cvetko als neuen Verantwortlichen auf dieser Stelle wurde durch diesen Prozess entscheidend beeinflusst. Die Hochschulleitung hat diese Hinweise der Gutachtergruppe bereits mit Herrn Prof. Cvetko umfassend besprochen und in diesem Sinne die Planung vorangetrieben. Herr Prof. Dr. Cvetko wird diese nun in der Fachgruppe besprechen und die notwendigen Beschlüsse für die Umsetzung vorbereiten.

Bewertung - alle Bachelor- und Masterstudiengänge (S. 23)

Mit den Curricula aller begutachteten Studiengänge werden nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessene Ziele verfolgt.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Modulhandbücher dahingehend zu prüfen, ob der Kern des jeweiligen Studiengangs transparent dokumentiert ist und die Modulhandbücher dahingehend ggf. angepasst werden sollten.

Die Hochschulleitung hält diese Beobachtung für richtig und greift die Empfehlung gerne auf. Die Modulhandbücher werden bereits in diesem Sinne geprüft.

Bachelor Music & Movement und Bachelor Sing & Move (S. 23)

Die Gutachterinnen und Gutachter geben zu bedenken, dass es sich bei diesen Disziplinen um ausgeprägt pädagogische Fächer handelt. Diese Schwerpunktbildung sollte sich auch in den Studiengängen mit dem Profil Podium widerspiegeln (SWS bzw. Leistungspunkten).

Die Hochschulleitung greift diese Anregung gerne auf.

Bachelor Musik und Bachelor Alte Musik (S. 23)

Die Gutachtergruppe sieht es als erforderlich an, die Zuständigkeiten für das Modul Neue Musik transparenter zu dokumentieren bzw. zu kommunizieren. Während der Gespräche vor Ort konnten die Lehrenden die Zuständigkeiten überzeugend darlegen, vor allem die Durchlässigkeit zwischen Studiengängen mit Hilfe von Wahlveranstaltungen wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Die Hochschulleitung wird diese Empfehlung an die FG und Studienkommission mit der Bitte um entsprechende Überarbeitung weiterleiten. Die Neue Musik ist ein besonders Anliegen und soll im Modul KSP sowohl im Einzelunterricht beim Hauptfachlehrer als auch bei der besonderen Lehrkraft und dem Ensembleleiter für Neue Musik Gegenstand des Studiums sein.

Alle Masterstudiengänge (S. 23)

Die Gutachterinnen und Gutachter halten die Curricula der Masterstudiengänge für sehr ausgewogen, dennoch empfehlen sie, die vorhandenen personellen und institutionellen Ressourcen stärker zu nutzen und die theoretisch-wissenschaftlichen Anteile im Lehrangebot auszubauen. Ebenfalls wird empfohlen, mit gezielten Maßnahmen die schriftliche Reflexion der Studierenden zu fördern. Dabei reicht es nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht aus, am Ende des Studiums eine Beschreibung eines Programms einzureichen. Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich bewusst, dass die Umsetzung dieser Empfehlung teilweise auch durch mangelnde Deutschkenntnisse der international gemischten Studierendenschaft erschwert wird. Sie halten einen Ausbau dennoch für sinnvoll.

Die Hochschulleitung ist sehr dankbar für diesen Hinweis und wird versuchen, entsprechende Studienangebote anzubieten. Studiengangsübergreifend können Studierende bereits jetzt das Seminar „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“, das im Masterstudiengang Musikvermittlung verankert ist, für eine vertiefende und systematische Reflexion belegen. Des Weiteren sind auch Tutorate und Mentoring für schriftliche Arbeiten und Textkompetenz in Planung. Die Hochschule vermittelt zudem weiterführende Sprachkurse.

Master Neue Musik (S. 24)

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die vorhandenen personellen Ressourcen für die Erarbeitung der zeitgeschichtlichen und kulturellen Kontexte in den Künstlerischen Schwerpunkten 1 und 2 stärker zu nutzen.

Die Hochschulleitung greift diese Anregung gerne auf. Der Veranstaltungsausschuss befürwortet explizit zusätzliche derartige Workshops und Seminare.

b. Bewertung - alle Bachelor- und Masterstudiengänge (S. 26)

Die Gutachterinnen und Gutachter gehen insgesamt davon aus, dass die HfM Trossingen über angemessene Zulassungsverfahren verfügt und die Studierenden vor Studienbeginn ausreichend über die Formalia der meisten Studiengänge informiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, diejenigen Zugangsvoraussetzungen, die nur auf Anfrage bereitgestellt werden, von Anfang an bekannt zu machen.

Der Hochschulleitung ist diese Problematik bewusst und bei einigen Studiengängen wurden die Zulassungsvoraussetzungen während des SS 13 in der Immatrikulationsatzung bereits definiert und verabschiedet, bis Ende WS 13/14 wird dieser Vorgang abgeschlossen sein.

Die Gutachtergruppe hält es zudem für erforderlich, die Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention anzugleichen. Die Formulierung in den Studien- und Prüfungsordnungen ist nicht ausreichend. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention umfasst die Begründungspflicht der Hochschule für Musik Trossingen bei Nichtanerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und die Bewertungsgrundlage „wesentlicher Unterschiede“.

Die Hochschule hat bereits im Umlaufverfahren eine entsprechende Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen durch den Senat beschlossen. Die Änderungen können Sie der Anlage entnehmen.

b. Bewertung – alle Bachelor- und Masterstudiengang (S. 31)

Die Gutachterinnen und Gutachter möchten jedoch betonen, dass die auch durch den abgelegenen Standort der HfM verursachte Praxis einiger Hauptfachlehrer, den künstlerischen Einzelunterricht nur epochal zu geben, inakzeptabel ist und von der Gutachtergruppe sehr kritisch gesehen wurde. Hier ist im Sinne der Studierenden eine stärkere Kontrolle der wöchentlichen Präsenz von Hauptfachlehrer/inne/n durch die Hochschulleitung notwendig.

Der Hochschulleitung wurde im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens deutlich, dass sie hier noch verstärkt tätig werden muss. In Einzelgesprächen wurden die Tatbestände bereits angesprochen. Darüber hinaus ist eine Thematisierung auf Fachgruppenebene geplant.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Ansicht der Lehrenden der HfM Trossingen, dass eine Untersuchung der Studienabbruchgründe erfolgen sollte.

Diese Untersuchung wird Bestandteil eines derzeit im Aufbau befindlichen Qualitätssicherungskonzepts sein.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Aussagen der Hochschulleitung zur aktuell gültigen Fassung der Studiengangsdokumente und sieht hier keinen weiteren Handlungsbedarf. Jedoch sollten auch die Studierenden nochmals über die jeweilige Gültigkeit der Studiengangsdokumente informiert werden.

Seit SS 13 wird jedem neuen Studierenden zu Beginn seines Studiums der für ihn gültige Studienverlaufsplan ausgehändigt. Insofern hat die Hochschule auf die Anregung während der Begehung bereits reagiert.

b. Bewertung – alle Bachelor- und Masterstudiengänge (S. 36)

Die Artistic Research, die an der HfM Trossingen angesiedelt ist, wird von der Gutachtergruppe als attraktives Angebot eingeschätzt. Sie empfiehlt jedoch, diese institutionell zu verankern und umfassende Beratung anzubieten.

Diese Anregung wird gerne aufgegriffen. Bereits Ende des SS 2013 hat die Landesrektorenkonferenz einen Antrag auf Einrichtung eines DMA (doctor musical arts) beim Ministerium eingereicht. Die Musikhochschule Trossingen hat an der Entwicklung des Konzepts aktiv mitgewirkt. Im Rahmen der Angebote der AEC nimmt die Hochschule regelmäßig an Veranstaltungen zur artistic research teil.

Bachelor Sing & Move (S. 36)

Da dieser Bachelorstudiengang als Reaktion auf einen hohen Bedarf in Baden-Württemberg angeboten wird, wird seine gute Beschäftigungsbefähigung von der Gutachtergruppe besonders positiv hervorgehoben. Desgleichen ist positiv zu bemerken, dass hier ein intensiver Austausch mit der Berufspraxis stattgefunden hat. Die regionalspezifische Ausbildung wird demnach von der Gutachtergruppe sehr geschätzt. Dennoch empfehlen die Gutachter/innen die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, mit denen später gearbeitet werden soll, im Studiengangstitel zu erwähnen.

Diese Anregung wird an die Fachgruppen zur Entscheidung weitergeleitet.

b. Bewertung (S. 41)

Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass die HfM Trossingen über eine sehr gute bis gute sächliche Ausstattung verfügt. Insbesondere die Ausstattung mit Instrumenten wird generell als sehr gut angesehen. Jedoch hat die Gutachtergruppe bei der Besichtigung der Räumlichkeiten auch den Bestand der Orgeln inspiert. Sie halten diesen für ausbaufähig, vor allem die Anschaffung einer italienischen Barockorgel wäre wünschenswert.

Unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit nimmt die Hochschule diese Anregung gerne auf.

Die Bibliothek und die Überryäume bilden eine weitere Ausnahme. Die Gutachtergruppe sieht die Öffnungszeiten (vor allem in der vorlesungsfreien Zeit und am Wochenende) und die Ausstattung als verbesserungswürdig an, gerade weil der Standort wenige Ausweichmöglichkeiten für die Studierenden bereithält. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek zu verlängern, mehr Übermöglichkeiten zu schaffen und die Schlüsselvergabe für Unterrichtsräume im Sinne der Studierenden anzupassen, damit die Studierenden leichteren Zugang zu den Schlüsseln haben.

Die Hochschule wird sich bemühen, diese Anregungen zeitnah umzusetzen, sofern die finanzielle Ausstattung dies zulässt.

Das Verhältnis zwischen Lehrbeauftragten und Professor/inn/en ordnet die Gutachtergruppe dem bundesweiten Durchschnitt zu. Sie hebt jedoch hervor, dass die Lehrbeauftragten noch besser in das Hochschulleben integriert werden könnten, da diese mit einem hohen Ideal an der HfM Trossingen arbeiten. Insbesondere eine Veranstaltung über die Bachelor- und Masterstudienstruktur an der Hochschule für Musik Trossingen wäre wünschenswert. Außerdem sollten regelmäßig Vertreter/innen der Lehrbeauftragten an den Senatssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Senatssitzungen öffentlich abzuhalten, wenn nicht Personalien oder Themen behandelt werden, die vertraulich sind.

Die Hochschulleitung hält diese Beobachtung für richtig und greift diese Anregung gerne auf. Anlässlich der Vollversammlungen zu Beginn jedes Sommersemesters wurden bereits regelmäßig über die Studienstrukturen informiert. Es hat sich aber gezeigt, dass es zielführender ist, wenn solcher Informationsaustausch direkt in den Fachgruppen-sitzungen stattfinden kann.

b. Bewertung (S. 43)

Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, dass auch offensive Maßnahmen (etwa in Form eines Benchmarkings) nach außen ergriffen werden sollten, um die diversen Entscheidungsträger/innen auf die Entwicklungen in der HfM Trossingen aufmerksam zu machen, Impulse von außen einholen zu können und Veränderungen anzustoßen.

Diese Empfehlung deckt sich mit den Absichten der Hochschulleitung und wird im Rahmen des zur Zeit im Aufbau befindlichen Qualitätssicherungskonzepts entsprechend berücksichtigt. Im Kontext der Diskussion um die Neustrukturierung der Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg und der Standortfrage wurden in den letzten Wochen viele Daten und Fakten recherchiert und zusammengetragen. Die Auswertung findet bereits statt. Die Empfehlung wird daher ausdrücklich begrüßt und gerne weiter aufgegriffen.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben festgestellt, dass die Top-Down- sowie Bottom-Up-Kommunikation nicht immer reibungslos funktioniert und regen an, dass dies im Rahmen regelmäßiger Workshops in Verbindung mit der Arbeit des Transparenz-Teams verbessert werden könnte.

Diese Anregung wird gerne aufgegriffen

Dennoch empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule für Musik Trossingen, die Alumni-Arbeit systematisch auszubauen und regen beispielsweise die Gründung eines Absolventennetzwerks an.

Bereits im Rahmen des Jubiläums zu 40-Jahre Wiederverstaatlichung wurde mit dem Aufbau eines Alumninetzes begonnen und es ist die Absicht der Hochschulleitung dies kontinuierlich fortzusetzen. Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg und der Standortfrage wurde auch die Alumni-Arbeit wieder aufgenommen.

V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für folgende Studiengänge im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt:

Nr.	Studiengang
1.	Bachelor Musik (B.Mus.)
2.	Bachelor Alte Musik (B.Mus.)
3.	Bachelor Sing & Move (B.Mus.)
4.	Bachelor Barockorchester (B.Mus.)
5.	Bachelor Music & Movement (B.Mus.)
6.	Bachelor Musikdesign (B.Mus.)
7.	Bachelor Kirchenmusik B (B.Mus.)
8.	Master Musik (M.Mus.)
9.	Master Kammermusik (M.Mus.)
10.	Master Lied (M.Mus.)
11.	Master Oper (M.Mus.)
12.	Master Vokalensemble (M.Mus.)
13.	Master Orchester (M.Mus.)
14.	Master Performance (M.Mus.)
15.	Master Neue Musik (M.Mus.)
16.	Master Alte Musik (M.Mus.)
17.	Master Music & Movement (M.Mus.)
18.	Master Musikvermittlung (M.Mus.)
19.	Master Kirchenmusik A (M.Mus.)
20.	Master Musikwissenschaft (M.A.)
21.	Master Empirische Musikpädagogik (M.A.)
22.	Master Dirigieren (M.Mus.)
23.	Master Musik des Mittelalters und der Renaissance (M.Mus.)
24.	Master Ensembleleitung (M.Mus.)
25.	Master Klassenmusizieren (M.Mus.)
26.	Master Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt (M.Mus.)

Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule für Musik Trossingen im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

Master Empirische Musikpädagogik – Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens

Die Gutachtergruppe spricht sich für eine Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens des Masterstudiengangs Empirische Musikpädagogik aus. Dies ermöglicht der Hochschule für Musik Trossingen innerhalb einer Frist von maximal 18 Monaten das Studiengangskonzept zu überarbeiten und die Akkreditierung daraufhin erneut zu beantragen. Da der neu berufene Professor auch zunächst neue Konzepte entwickeln will, ist diese Entscheidung nach Ansicht der Gutachtergruppe somit im Sinne der HfM Trossingen.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte werden auf den Seiten 6 bis 17 erörtert.

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als erfüllt an.

- E1 Die Gutachtergruppe empfiehlt für **alle davon betroffenen Masterstudiengänge**, mehr Übermöglichkeiten für Cembalo und Generalbass curricular einzubinden. **(Empfehlung)**

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem werden auf den Seiten 6 bis 22 beschrieben.

Die Gutachtergruppe hat sich ausgiebig mit der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem befasst und ist der Meinung, dass dieses Kriterium auch als erfüllt gelten kann.

- E2 Die Gutachtergruppe weist bei der Durchlässigkeit zwischen Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende auf die „Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ hin, und empfiehlt, diese bei der Planung der Lehrangebote zu beachten, vor allem wenn es darum geht, dieselben Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierenden anzubieten.¹¹ Dies sollte demnach schlüssig begründet werden. **(Empfehlung)**

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Studiengangskonzepte werden auf den Seiten 17 bis 25 beschrieben.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Studiengangskonzepte valide sind und gleichzeitig dem internationalen Standard entsprechen bzw. diesen übertreffen.

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als erfüllt an.

- E3 Für den **Bachelor Music & Movement** und **Bachelor Sing & Move** geben die Gutachterinnen und Gutachter zu bedenken, dass es sich bei diesen Disziplinen um ausgeprägt pädagogische Fächer handelt, und dass sich dies in den Studiengängen mit Profil Podium (SWS bzw. Leistungspunkte()) abbilden sollte. **(Empfehlung)**
- E4 Die Gutachtergruppe empfiehlt, die vorhandenen personellen und institutionellen Ressourcen und die theoretisch-wissenschaftlichen Anteile im Lehrangebot **aller Masterstudiengänge** auszubauen. Dies muss selbstverständlich

¹¹ Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, Punkt 3. Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen, S. 2.

auch vor dem Hintergrund von Masterstudiengängen an Musikhochschulen betrachtet werden. **(Empfehlung)**

- E5 In **allen Masterstudiengängen** wird empfohlen, die schriftliche Reflexion der Studierenden mit gezielten Maßnahmen zu fördern. **(Empfehlung)**
- E6 Die Gutachtergruppe empfiehlt, im **Bachelor Sing & Move** das Ziel der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Studiengangstitel zu erwähnen. **(Empfehlung)**

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Studierbarkeit werden auf den Seiten 25 bis 30 erörtert.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Studierbarkeit generell gegeben ist und das Kriterium somit erfüllt ist.

- E7 Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass eine regelmäßige individuelle Betreuung der Studierenden im instrumentalen Bereich zum unverzichtbaren Kernbereich einer Musikhochschule zählt. Hierfür sollten alle Hochschulangehörigen, insbesondere aber die Hauptfachlehrer sensibilisiert werden. **(Empfehlung)**
- E8 Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Untersuchung der Studienabbruchgründe vorzunehmen. **(Empfehlung)**
- E9 Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, den Austausch zwischen dem Fachbereich Musikdesign und den anderen Fachbereichen insbesondere im E-Learning zu fördern. **(Empfehlung)**
- E10 Die Gutachtergruppe empfiehlt, weitere Angebote zur Förderung, Beratung und Unterstützung internationaler Studierender zu entwickeln. **(Empfehlung)**
- E11 Die Gutachtergruppe empfiehlt, generell das Mentoring-System in allen Bereichen auszubauen. **(Empfehlung)**

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung des Prüfungssystems werden auf den Seiten 18, 20, 22 bis 23 sowie 24 bis 25 dargestellt.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Studiengangsbezogenen Kooperationen werden auf den Seiten 4, 6, 10, 15 bis 17, 26 sowie 41 bis 42 beschrieben. Die Hochschule für Musik Trossingen hat die Kooperationen im Rahmen der Stellungnahme nochmals umfassend dokumentiert.

Für den Bachelor Musikdesign besteht eine Kooperation mit der Hochschule Furtwangen. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen dies als eine hervorragende Partnerschaft an, die von beiden Hochschulen konsequent umgesetzt wird. Die Gutachtergruppe erachtet dieses Kriterium als erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Ausstattung werden auf den Seiten 35 bis 40 beschrieben.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule für Musik Trossingen über eine sehr gute räumliche und sächliche Ausstattung verfügt

Das Kriterium gilt insgesamt als erfüllt.

- E12 Die Gutachtergruppe empfiehlt, im **Master Neue Musik** die vorhandenen personellen Ressourcen für die Erarbeitung der zeitgeschichtlichen und kulturellen Kontexte in den Künstlerischen Schwerpunkten 1 und 2 stärker zu nutzen. **(Empfehlung)**
- E13 Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Artistic Research institutionell zu verankern und dazu umfassende Beratungsmöglichkeiten für Hochschulangehörige anzubieten. **(Empfehlung)**
- E14 Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine italienische Barockorgel anzuschaffen. **(Empfehlung)**
- E15 Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Öffnungszeiten der Bibliothek (vor allem am Wochenende und in der vorlesungsfreien Zeit) auszuweiten. **(Empfehlung)**
- E16 Die Gutachtergruppe empfiehlt, für die Studierenden mehr räumliche Übermöglichkeiten zu schaffen. **(Empfehlung)**

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Transparenz und Dokumentation werden auf den Seiten 19, 22, 24 bis 26 sowie 29 bis 30 beschrieben.

Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten dieses Kriterium als erfüllt.

- E17 Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass studiengangsspezifische Dokumente nicht ausreichend transparent gemacht wurden. Dieses Informationsdefizit herrscht bei den Studierenden, aber vereinzelt auch bei den Lehrenden vor. Es wird daher empfohlen, alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule über die Studiengangsstruktur zu informieren und auch die Dokumente zu kommunizieren. **(Empfehlung)**
- E18 Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Spezifika des jeweiligen Studiengangs transparent im Modulhandbuch abzubilden. **(Empfehlung)**
- E19 Im **Bachelor Musik und Bachelor Alte Musik** empfiehlt die Gutachtergruppe, die Zuständigkeiten für das Modul Neue Musik transparenter zu dokumentieren bzw. kommunizieren. **(Empfehlung)**
- E20 Die Gutachtergruppe empfiehlt, alle Zulassungsvoraussetzungen von Anfang an vollständig bekannt zu machen. **(Empfehlung)**
- E21 Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Studierenden nochmals über die Schließzeiten der Hochschulgebäude und die Schlüsselvergabe zu informieren. **(Empfehlung)**

- E22 Sie empfehlen außerdem die Schlüsselvergabe im Sinne der Studierenden zu verändern. **(Empfehlung)**
- E24 Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, eine Informationsveranstaltung über die Bachelor- und Masterstruktur für die Honorar-Lehrbeauftragten anzubieten. **(Empfehlung)**
- E25 Die Gutachtergruppe empfiehlt, Vertreter/innen der Lehrbeauftragten regelmäßig mit beratender Stimme an den Senatssitzungen teilnehmen zu lassen. **(Empfehlung)**
- E26 Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Senatssitzungen öffentlich abzuhalten, es sei denn, dass Personalien oder Themen behandelt werden, die einer Nichtöffentlichkeit bedürfen. **(Empfehlung)**
- E27 Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Empfehlungen des Akkreditierungsverfahrens hochschulöffentlich bekannt zu machen. **(Empfehlung)**

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden auf den Seiten 40 bis 42 beschrieben.

Die Gutachtergruppe erachtet dieses Kriterium als erfüllt.

- E28 Die Gutachtergruppe empfiehlt der HfM Trossingen dringend, die Qualitätssicherung systematisch auszubauen. **(dringende Empfehlung)**
- E29 Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, dass das Transparenz-Team Konzepte entwickelt, wie der Einzelunterricht neben der automatischen Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden an der Hochschule für Musik Trossingen evaluiert werden kann. Sie regen ebenfalls an, anerkannte externe Expert/inn/en in die Beratung beim Aufbau des Transparenz-Teams miteinzu beziehen, um andere Blickwinkel auf die HfM Trossingen zu erhalten. Diese externen Mitglieder sollten (vertraulich) an der Konsolidierung des Transparenz-Teams an der HfM Trossingen mitwirken. **(Empfehlung)**
- E30 Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Kommunikation zwischen der Basis und der Leitung im Rahmen regelmäßiger Workshops in Verbindung mit der Arbeit des Transparenz-Teams zu verbessern. **(Empfehlung)**
- E31 Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass offensive Qualitätssicherungsmaßnahmen (etwa in Form eines Benchmarkings) nach außen ergriffen werden sollten. **(Empfehlung)**
- E32 Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Alumni-Arbeit systematisch auszubauen und regen beispielsweise die Gründung eines Absolventennetzwerks an. **(Empfehlung)**

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Dieses Kriterium ist bei den begutachteten Studiengängen nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf den Seiten 30 sowie 38 bis 40 beschrieben.

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als erfüllt an.

VI. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am 20. September 2013 auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Empfehlungen der Gutachtergruppe und der Erläuterungen eines Mitglieds der Gutachtergruppe (als Vertreter für die Gutachtergruppe) intensiv über die Ergebnisse der Begutachtung der 26 Studiengänge diskutiert.

Die Akkreditierungskommission kam zu folgendem Ergebnis:

- 1. Die Akkreditierungskommission hat die Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens für den Masterstudiengang Empirische Musikpädagogik (M.A.) beschlossen. Die Aussetzungsfrist wird nach der Entscheidung des Akkreditierungsrates festgelegt.**

Begründung: Durch die Neubesetzung der zuständigen Professur hat sich während des bereits laufenden Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens eine Veränderung der Ausgangslage für diesen Studiengang ergeben. Der neuberufene Professor wird ein neues Studiengangskonzept entwickeln. Die Aussetzung ermöglicht der Hochschule, das Studiengangskonzept zu überarbeiten und die Akkreditierung daraufhin ggf. erneut zu beantragen.

- 2. Die Akkreditierungskommission hat die Akkreditierung folgender 25 Studiengänge mit zwei Auflagen (zur individuellen Betreuung und zur Qualitätssicherung) und den nachfolgenden Empfehlungen beschlossen.** Die Nummerierung der Empfehlungen orientiert sich am Gutachterbericht bzw. ergänzt diesen.

Nr.	Studiengang
1.	Bachelor Musik (B.Mus.)
2.	Bachelor Alte Musik (B.Mus.)
3.	Bachelor Sing & Move (B.Mus.)
4.	Bachelor Barockorchester (B.Mus.)
5.	Bachelor Music & Movement (B.Mus.)
6.	Bachelor Musikdesign (B.Mus.)
7.	Bachelor Kirchenmusik B (B.Mus.)
8.	Master Musik (M.Mus.)
9.	Master Kammermusik (M.Mus.)
10.	Master Lied (M.Mus.)
11.	Master Oper (M.Mus.)
12.	Master Vokalensemble (M.Mus.)
13.	Master Orchester (M.Mus.)
14.	Master Performance (M.Mus.)
15.	Master Neue Musik (M.Mus.)
16.	Master Alte Musik (M.Mus.)
17.	Master Music & Movement (M.Mus.)

18.	Master Musikvermittlung (M.Mus.)
19.	Master Kirchenmusik A (M.Mus.)
20.	Master Musikwissenschaft (M.A.)
21.	Master Dirigieren (M.Mus.)
22.	Master Musik des Mittelalters und der Renaissance (M.Mus.)
23.	Master Ensembleleitung (M.Mus.)
24.	Master Klassenmusizieren (M.Mus.)
25.	Master Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt (M.Mus.)

Im Zusammenhang mit der fernmündlichen Information der Hochschule über die Entscheidungen der Akkreditierungskommission unmittelbar nach der Sitzung hat die Hochschule darüber informiert, dass Konzepte zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung des Einzelunterrichts bereits weitgehend entwickelt sind.

Die Akkreditierungskommission hat im Umlaufverfahren beschlossen, der Hochschule eine Frist zur Einreichung der Konzepte zu setzen. Die Konzepte wurden im Rahmen der Frist eingereicht und von der Gutachtergruppe geprüft. In einem weiteren Umlaufverfahren hat die Akkreditierungskommission dann auf der Grundlage der Empfehlungen der Gutachtergruppe am 9. Dezember 2013 beschlossen, dass die Auflagen als erfüllt anzusehen sind.

Folgende Empfehlungen gelten für alle Studiengänge:

Zum 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

- E2 Die Polyvalenz der Lehrveranstaltungen, d. h., dass dieselben Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende angeboten werden, sollte unter Berücksichtigung der „Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ begründet werden.

Zum 4. Kriterium: Studierbarkeit

- E8 Es wird empfohlen, eine Untersuchung der Studienabbruchgründe vorzunehmen.
- E9 Es wird empfohlen, den regelmäßigen Austausch zwischen dem Fachbereich Musikdesign und den anderen Fachbereichen insbesondere im E-Learning zu fördern.
- E10 Weitere Angebote zur Förderung, Beratung und Unterstützung internationaler Studierender sollten entwickelt werden.
- E11 Es wird empfohlen, das Mentoring-System in allen Bereichen der HfM Trossingen auszubauen.

Zum 7. Kriterium: Ausstattung

- E13 Es wird empfohlen, Artistic Research institutionell zu verankern und dazu umfassende Beratungsmöglichkeiten für Studierende, Promovierende und Lehrende anzubieten.
- E14 Es sollte eine italienische Barockorgel angeschafft werden.
- E15 Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek vor allem am Wochenende und in der vorlesungsfreien Zeit auszuweiten.
- E16 Es wird empfohlen, für die Studierenden mehr räumliche Übermöglichkeiten zu schaffen.

Zum 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

- E17 Es wird empfohlen, alle Mitglieder und Angehörigen der HfM Trossingen über die Studiengangstruktur zu informieren und auch die studiengangsspezifischen Dokumente zu kommunizieren.
- E22 Es wird empfohlen, eine Informationsveranstaltung über die Bachelor- und Masterstruktur für die Honorar-Lehrbeauftragten anzubieten.
- E18 Es wird empfohlen, die Spezifika des jeweiligen Studiengangs transparent im Modulhandbuch abzubilden.
- E20 **Alle** Zulassungsvoraussetzungen müssen ohne Ausnahme für alle Studieninteressierten zugänglich sein.
- E21 Es wird empfohlen, die Studierenden nochmals über die Schließzeiten der Hochschulgebäude und die Schlüsselvergabe zu informieren. Die Studierenden sollten – soweit dies möglich ist – leichteren Zugang zu den Schlüsseln für die Räumlichkeiten der HfM Trossingen erhalten.

Zum 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- E27: Die Alumni-Arbeit sollte systematisch ausgebaut werden und es wird empfohlen, ein Absolventennetzwerk zu gründen.
- E26 Es wird empfohlen, dass das Transparenz-Team Konzepte entwickelt, wie der Einzelunterricht neben dem bereits vorhandenen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden an der Hochschule für Musik Trossingen evaluiert werden kann. Anerkannte externe Expertinnen oder Experten sollten in die Beratung beim Aufbau des Transparenz-Teams miteinbezogen werden, um andere Blickwinkel auf die HfM Trossingen zu erhalten. Es wird empfohlen, die Kommunikation zwischen der Basis und der Hochschulleitung im Rahmen regelmäßiger Workshops in Verbindung mit der Arbeit des Transparenz-Teams zu thematisieren.

Folgende Empfehlungen werden studiengangsspezifisch ausgesprochen:

Master Neue Musik

- E12 Es wird empfohlen, im Master Neue Musik die vorhandenen personellen Ressourcen stärker für die Erarbeitung der zeitgeschichtlichen und kulturellen Kontexte in den Künstlerischen Schwerpunkten 1 und 2 zu nutzen.

Bachelor Musik und Bachelor Alte Musik

- E19 Für den Bachelor Musik und Bachelor Alte Musik wird empfohlen, die Zuständigkeiten für das Modul Neue Musik transparenter zu dokumentieren bzw. kommunizieren.

Bachelor Music & Movement und Bachelor Sing & Move

- E3 Im Profil Podium in den Studiengängen Bachelor Music & Movement und Bachelor Sing & Move sollte deren grundsätzliche pädagogische Ausrichtung durch eine Erhöhung pädagogischer Studiengangsanteile seinen Ausdruck finden.

Alle Masterstudiengänge

- E1 Es wird empfohlen, für **alle davon betroffenen Masterstudiengänge** mehr Übermöglichkeiten für Cembalo und Generalbass curricular einzubinden.
- E4 Es wird empfohlen, die theoretisch-wissenschaftlichen Anteile im Lehrangebot aller Masterstudiengänge und die dazugehörigen bereits vorhandenen personellen und institutionellen Ressourcen weiter auszubauen.
- E5 In allen Masterstudiengängen wird empfohlen, die schriftliche Reflexion der Studierenden mit gezielten Maßnahmen (wie etwa durch die Anfertigung von Hausarbeiten) zu fördern.

Bachelor Sing & Move

- E6 Es wird empfohlen, im Bachelor Sing & Move das Ziel der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Studiengangstitel zu erwähnen.